



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2017

Teil I: Regierungsrat



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Schwerpunkte des Regierungsrates	4
Öffentliche Sicherheit	5
Bildung	7
Kultur und Freizeit	10
Gesundheit	11
Gesellschaft und soziale Sicherheit	14
Verkehr	17
Umwelt und Raumordnung	19
Volkswirtschaft	21
Finanzen und Steuern	24
Allgemeine Verwaltung	26
Finanzen im Überblick	30
Eckwerte	30
Erläuterungen	32
Ressourcen	34
Personal	34
Immobilien	36
Informatik	39
Allgemeiner Geschäftsgang	40
Rechtsetzung	41
Gesetze	41
Verordnungen (Auswahl)	42
Finanzvorlagen	43
Volksabstimmungen	45
Impressum	47

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:
Teil I: Regierungsrat (vorliegend)
Teil II: Direktionen und Staatskanzlei
Teil III: Finanzbericht

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender Internetseite abrufbar:
www.gb.zh.ch





In einem Satz zusammengefasst, ist der vorliegende Geschäftsbericht 2017 ein Dokument der Stabilität. Dies zeigt sich schon beim Staatshaushalt, der sich wieder in einem günstigeren Licht zeigt, nachdem der Regierungsrat praktisch alle Massnahmen der Leistungsüberprüfung umgesetzt hat, die in seiner Kompetenz lagen. Mit dazu beigetragen hat erfreulicherweise aber auch die Wirtschaft, die sich gut vom Frankenschock erholt und mit ansprechenden Wachstumswerten aufgewartet hat.

Dies gilt nicht zuletzt für unsere Infrastrukturen, die in diesem Bericht das bildliche Leitmotiv darstellen. Das «Bauwerk Kanton Zürich» verändert sich mit dem Bevölkerungswachstum, aber auch mit der zunehmenden Notwendigkeit, Ressourcen zu schonen oder Naturgefahren zu bannen. An der Fähigkeit, besonnen, angemessen und pragmatisch zu reagieren, erkennt man die Qualität jedes Regierungshandelns. Wir, die sieben Mitglieder der Regierung, haben uns 2017 gemeinsam dafür eingesetzt, dass die Attraktivität, Stabilität und Sicherheit des Lebens- und Wirtschaftsraums Kanton Zürich weiter zugenommen haben. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu dieser erfreulichen Jahresbilanz ihren Beitrag geleistet haben!

Wie stabil unsere Verhältnisse sind, wird schon im Kontrast zur Weltlage deutlich. Terroristische Anschläge, das gespannte Verhältnis zwischen autoritär geführten Staaten, die Missachtung des Rechtsstaats, die Verflüssigung der Fakten und die verblendete Wut in den Netzwerken sind nur einige Stichworte. Es genügt nun aber nicht, Stabilität nur nach den zerstörerischen Kräften zu bemessen, die sie in Schach zu halten vermag. Bewähren muss sie sich auch gegenüber dem ganz normalen Wandel. Stabilität zeigt sich nicht in der Erstarrung, sondern in der Reaktionsfähigkeit.

Markus Kägi
Regierungsratpräsident des Kantons Zürich



Von links nach rechts: Beat Husi (Staatschreiber), Dr. Silvia Steiner, Mario Fehr, Dr. Thomas Heiniger (Vizepräsident 2017/2018), Markus Kägi (Präsident 2017/2018), Ernst Stocker, Carmen Walker Späh, Jacqueline Fehr

Schwerpunkte des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat im Juni 2015 die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 verabschiedet. Diese bestehen aus 21 Legislaturzielen und 106 Massnahmen. Nach Ablauf der Hälfte der Legislatur hat der Regierungsrat im Frühjahr des Berichtsjahr die Legislaturziele und Massnahmen überprüft. Die folgenden Anpassungen wurden im Controllingbericht 2017 festgelegt und sind in diesem Teil des Geschäftsberichts bereits abgebildet:

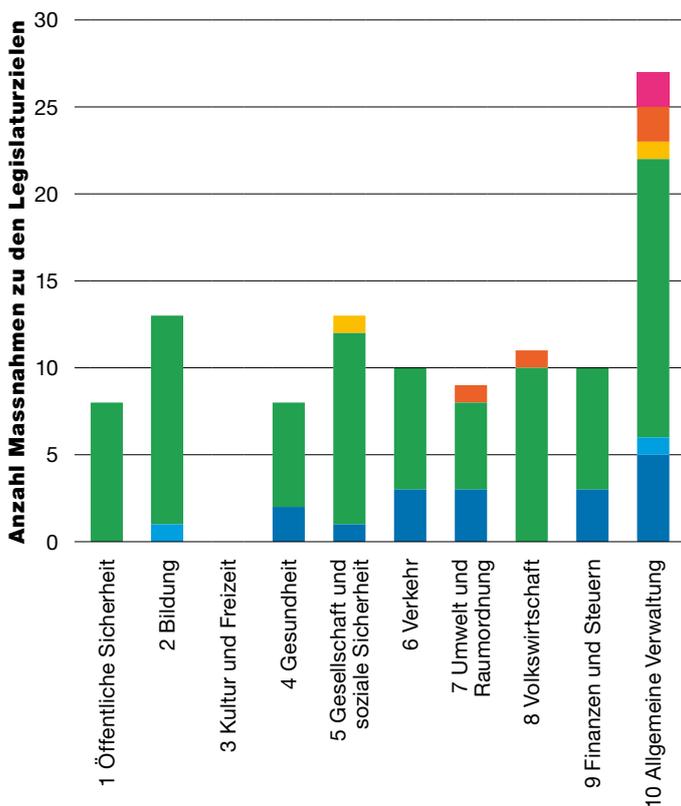
1. Das Legislaturziel 10.2 wurde umformuliert.
2. Auf die Massnahmen RRZ 10.1h und RRZ 10.2c wird verzichtet.
3. Die Massnahmen RRZ 9.2e, RRZ 10.1j, RRZ 10.2j, RRZ 10.2k wurden neu als zusätzliche Massnahmen beschlossen.
4. Die Massnahmen RRZ 9.3a und RRZ 9.3c wurden aufgrund des Entscheids der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 12. Februar 2017 zur USR III im Controllingbericht 2017 zunächst sistiert. Mit Beschluss Nr. 647/2017 hat der Regierungsrat die Sistierung wieder aufgehoben und die Begriffsanpassung zu «Steuervorlage 17 (SV17)» genehmigt.

Umsetzungsstand der Massnahmen

Die untenstehende Grafik zeigt den Umsetzungsstand der Massnahmen Ende des Berichtsjahr: Von den insgesamt 110 Massnahmen waren 17 ganz und zwei teilweise abgeschlossen. Die grosse Mehrheit (83 Massnahmen) ist als «planmässig» eingestuft und wird somit voraussichtlich bis Ende der Legislatur abgeschlossen werden können. Auf zwei Massnahmen wird verzichtet, vier sind verzögert und zwei sind teilweise verzögert.

Abbildung 1: Massnahmen nach Umsetzungsstand

- Verzicht (2)
- Verzögert (4)
- Teilweise verzögert (2)
- Planmässig (83)
- Teilweise abgeschlossen (2)
- Abgeschlossen (17)



01 Öffentliche Sicherheit

Gut vernetzte Prävention

Für den Kanton Zürich sind präventive Massnahmen von besonderer Bedeutung. Zürich ist der bevölkerungsreichste Kanton der Schweiz, auf dessen Kantonsgebiet regelmässig Grossveranstaltungen stattfinden, und der Kanton verfügt mit dem Flughafen Zürich und dem Hauptbahnhof Zürich über eine verletzte Infrastruktur.

Der Kanton Zürich nimmt in der Präventionsarbeit schweizweit eine Pionierrolle ein. Die getroffenen Massnahmen fügen sich sehr gut in den Kontext des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ein, der im Berichtsjahr verabschiedet und vom Bundesrat zur Kenntnis genommen wurde. Neben der Kantonspolizei haben Fachleute aus den Bereichen Justizvollzug, Strafverfolgung, Bildung sowie Integration Beiträge zum Nationalen Aktionsplan geliefert.

Der dschihadistisch motivierte Terrorismus stellt unverändert auch eine Bedrohung für die Schweiz dar. Die Kantonspolizei hat eine ständige Einrichtung namens «SOKO MASTER» ins Leben gerufen. Darin eingebunden sind alle an der Terrorismusbekämpfung beteiligten Stellen, darunter die Staatsanwaltschaft Zürich, die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur sowie die Bundeskriminalpolizei. Das Gremium stellt den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sicher und verbessert deren Vernetzung.

Der Prävention kommt aber auch im Zusammenhang mit der Gesamtkriminalität eine hohe Bedeutung zu. Mit dem Kantonalen Bedrohungsmanagement wurde ein Instrument zur frühzeitigen Erkennung von Einzelpersonen mit einem Gewaltpotenzial und Anzeichen für sich ankündigende Gewalttaten geschaffen. Mittlerweile sind in das entsprechende Netzwerk rund 400 Ansprechpersonen eingebunden. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Präventionsabteilung der Kantonspolizei mit der dort angesiedelten Fachstelle Brückenbauer zu. Die Mitarbeitenden dieses Dienstes pflegen in allen Bezirken den regelmässigen Kontakt mit unterschiedlichsten ausländischen Organisationen und Gruppierungen. Der Dienst Jugendintervention hat in der Präventionsabteilung einen besonderen Stellenwert für die Präventionsarbeit im Jugendbereich. Der Unterricht an den Schulen thematisiert über den traditionellen Verkehrsunterricht hinaus vermehrt auch die Kriminalprävention.

Neues Instrument zur Risikoeinschätzung

Einen Meilenstein in der Gefährlichkeitsbeurteilung stellt das Modell Octagon dar. Das Instrument wurde von den Fachleuten der Risikoeinschätzung im Amt für Justizvollzug entwickelt. Es wird künftig von polizeilichen und weiteren Fachleuten eingesetzt, um ein allfälliges Risiko einzuschätzen und die darauf nötige Intervention festzulegen.



Die Zeitkapsel, die während der Grundsteinlegung des PJZ vergraben wurde, enthält symbolische Objekte aus den beteiligten Direktionen und Fachbereichen.

Cybercrime im Visier

Der Internetkriminalität kommt eine wachsende Bedeutung zu, immer mehr Straftaten weisen Berührungspunkte zur Internet-technologie auf. Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons haben dies schon früh erkannt und bereits 2013 mit dem gestaffelten Aufbau des Kompetenzzentrums Cybercrime begonnen. Die staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums ermitteln gemeinsam und befassen sich vorwiegend mit komplexen Verfahren der Internetkriminali-

tät, wie beispielsweise Hacking, Phishing und Malware-Verbreitung. Im Berichtsjahr haben der Regierungsrat und der Kantonsrat zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei bewilligt.

Im Rahmen eines spezifischen Ausbildungskonzepts hat die Kantonspolizei zudem sowohl Ermittler als auch Frontmitarbeitende im Rahmen des Programms PACE (Polizeiliche Ausbildung für Computer-Ermittlungen) geschult.

Legislaturziel RRZ 1.1: Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstums reduziert

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 1.1a Auf kurzfristige Kriminalitätsschwerpunkte mit gezielten Aktionen reagieren

Planmässig

DS

Die bewährten Schwerpunktaktionen wurden erneut erfolgreich durchgeführt. Insbesondere bei aufkommenden Kriminalitätsbrennpunkten zu digitaler Kriminalität wurden zusätzlich kurzfristige Präventionsaktionen durchgeführt.

RRZ 1.1b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern

Planmässig

DS/JI

Siehe Seite 5.

RRZ 1.1c Früherkennung und Bekämpfung der Entwicklung junger Menschen zur Bereitschaft für Straftaten

Planmässig

DS

Die Einführung der flächendeckenden Kriminalprävention an den Schulen hat sich etabliert und wird von Lehrpersonal und Eltern geschätzt. Die Aufgabenteilung zwischen den Diensten Kinder-/Jugendinstruktion und Jugendintervention erweist sich als zielführend und wirkungsvoll. Durch Monitoring werden jugendliche Intensivtäter frühzeitig erkannt. An Hotspots werden regelmässig Kontrollen durchgeführt und Jugendliche angesprochen. Die Kontrollen dienen der Früherkennung und Prävention.

RRZ 1.1d Vermögenskriminalität mit innovativen Methoden präventiv und repressiv bekämpfen

Planmässig

DS/JI

Neben der gezielten Bekämpfung des systematischen Konkursmissbrauchs hat die Kantonspolizei präventive und repressive Massnahmen gegen Telefonbetrügereien konzipiert und umgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat durch Klärung der inner- und interkantonalen Zuständigkeiten sowie durch Optimierung der Verfahrensabläufe die Zusammenarbeit in der Strafverfolgung zur Bekämpfung des betrügerischen Missbrauchs von Kapitalgesellschaften massgeblich verbessert.

RRZ 1.1e Früherkennung und Bekämpfung neuer Entwicklungen bandenmässiger Deliktbegehung verstärken

Planmässig

DS

Die Strafverfolgungsbehörden beteiligen sich aktiv an einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung des Einzeltrickbetrugs. Durch den Abgleich von Lageinformationen und Analysen stellen sie zudem die Früherkennung neuer Deliktphänomene (z. B. Abrechnungsbetrug bei Pflegedienstleistungen) sicher.

Legislaturziel RRZ 1.2: Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 1.2a Bekämpfung der Internetkriminalität verstärken

Planmässig

DS/JI

Siehe Seite 5.

RRZ 1.2b Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen

Planmässig

JI/DS

Die festgelegten Schwerpunkte fokussieren einerseits auf fachliche Themen (Gewaltprävention, Vermögensdelikte und Internetkriminalität) und andererseits auf Aspekte der Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizei. Vgl. auch RRZ 1.1b, 1.1d, 1.2a und 1.2c.

RRZ 1.2c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren

Planmässig

JI

Die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei wurde im Berichtsjahr in verschiedenen Bereichen weiter intensiviert: Im Kernprozess wird die digitale Kommunikation vorangetrieben und gemeinsame Prozesse analysiert. Bei der Untersuchungsplanung wird bei grossen Fällen mit einer gemeinsamen Untersuchungssoftware gearbeitet. Verstärkt wurde auch die Zusammenarbeit im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, namentlich mit dem Massnahmenzentrum Uitikon (MZU).

02 Bildung

Zürcher Lehrplan 21 erlassen

Im März des Berichtsjahres hat der Bildungsrat den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen. Mit dem Zürcher Lehrplan 21 setzt der Bildungsrat den Auftrag der Bundesverfassung um, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren. Im neuen Lehrplan ist festgelegt, welches Wissen und Können die Schülerinnen und Schüler in der Volksschule erwerben sollen.

Gleichzeitig hat der Bildungsrat die neue Lektionentafel unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung beschlossen. Mit der Lektionentafel liegt eine Lösung vor, die bei den Partnerinnen und Partnern im Schulfeld breit akzeptiert ist.

Stärkung der Universitären Medizin

Im Berichtsjahr wurde die Medizin an der Universität Zürich (UZH) in verschiedenen Bereichen gestärkt. Mit dem Projekt Universitäre Medizin Zürich (UMZH) wurde die Medizin im Verbund der zuständigen Direktionen organisatorisch weiterentwickelt, unter anderem durch die Einführung einer Direktionsstelle. Diese Stelle wurde ausgeschrieben und soll im Sommer 2018 besetzt werden.

Zudem wurden mehr Studienplätze für die Humanmedizin geschaffen. Zur Erhöhung der Kapazitäten im Studiengang hat die UZH unter Beteiligung der universitären Spitäler Zürich, der ETH Zürich, der Universitäten St. Gallen, Luzern und Tessin sowie weiterer Lehr- und Partnerspitäler das Netzwerk Humanmedizin gebildet. Im März des Berichtsjahres hat der Regierungsrat diesem Vorhaben zugestimmt. Damit wurde die Aufnahmekapazität für den Studiengang Humanmedizin an der UZH ab Studienjahr 2017/2018 im Bachelor definitiv um 72 Plätze und ab Studienjahr 2020/2021 im Master um 65 Plätze erhöht.

Im Rahmen des Gebietsmanagements Hochschulgebiet Zürich Zentrum wird das Areal Gloriarank/Häldeliweg für die klinische Forschung ausgebaut. Im Herbst wurde an der Gloriastrasse das Provisorium für das Institut für Medizinische Mikrobiologie (IMM) eröffnet.

Genügend Schulraum schaffen

Der Kanton hat die Strategie «Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II» im Berichtsjahr planmässig weitergeführt. Mit der Raumstrategie soll längerfristig genügend Schulraum geschaffen werden, um die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler aufzufangen.

Für die Region Winterthur und Umgebung wurde die Grundlage für den künftigen Ausbau für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen gelegt. In Urdorf wurde die Erweiterung der Kantonsschule geplant, nachdem der Architekturwettbewerb abgeschlossen wurde. Für die Berufsbildungsmeile im Kreis 5 in der Stadt Zürich wurde der Projektwettbewerb für die Baugewerbliche Berufsfachschule ausgeschrieben. Nach dem Beschluss des Kantonsrates zur Errichtung von neuem Schulraum im Scheller-Areal Wetzikon konnte mit dessen Umsetzung begonnen werden. In Uetikon a. S. sind die Bauarbeiten für das Mittelschulprovisorium angelaufen. Der Regierungsrat hat dem Kaufvertrag zum AuPark zugestimmt (unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den Gestaltungsplan genehmigt und der Gründung der Mittelschule zustimmt) und damit grünes Licht gegeben für die geplante Mittelschule am linken Seeufer in Wädenswil.

Kinder- und Jugendheimgesetz angepasst

Nachdem das Bundesgericht in einem Urteil von 2016 zum Schluss gekommen ist, Eltern seien gestützt auf das bisherige Jugendheimgesetz nicht zur Mitfinanzierung der Unterbringung ihrer Kinder in Kinder- und Jugendheimen verpflichtet, hat der Kantonsrat im Januar des Berichtsjahres eine Änderung des

In Uetikon a. S.
entsteht erstmals seit
40 Jahren
eine neue Kantonsschule,
vorerst als Provisorium.

Jugendheimgesetzes beschlossen. Diese sieht vor, dass bei Platzierungen in beitragsberechtigten Kinder- und Jugendheimen die Eltern lediglich für die Versorgertaxe, die von der Bildungsdirektion festgelegt wird, aufkommen müssen. Die übrigen Kosten übernimmt der Kanton. Sind die Eltern wirtschaftlich nicht in der Lage, die Versorgertaxe zu bezahlen, hat die sozialhilferechtlich zuständige Gemeinde diese Kosten zu übernehmen.

Gegen diese Gesetzesänderung erhoben 67 Gemeinden das Gemeindereferendum. Am 24. September nahmen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Gesetzesänderung hingen an. Ab 2018 ist damit die langjährige Praxis der gemeinsamen Finanzierung von Kinder- und Jugendheimplatzierungen durch Kanton, Gemeinden und Eltern gesetzlich verankert.

Legislaturziel RRZ 2.1: Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt

Massnahme

	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 2.1a Den Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen Siehe Seite 7.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1b Die Lehrmittelplanung und -entwicklung auf die Anforderungen des neuen Lehrplans ausrichten und digitale Lehr- und Lernmedien entwickeln Das Französischlehrmittel «dis donc!» ist in der Primarschule eingeführt worden. Die Erarbeitung neuer Lehrmittel für Medien und Informatik und Ethik wurden vorangetrieben. Mit der Erarbeitung eines neuen Lehrmittels für das Fach Deutsch wurde begonnen.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1c Die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen Die Gesetzesvorlage zu den Tagesstrukturen und Tagesschulen wird vom Kantonsrat beraten. Parallel dazu wird die Entwicklung von Tagesschulen im Kanton Zürich beobachtet.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1d Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben Im Berichtsjahr haben die zwölf Versuchsschulen den Fokus auf die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts gelegt. Dazu wurde das Fachkonzept «Integrierte Sprachförderung auf der Kindergarten- und Primarstufe» entwickelt. Der Schulversuch wurde bis 2022 verlängert.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1e Mit dem Projekt ALLE leistungsschwächere Lernende in Mathematik und Deutsch auf der Sekundarstufe I fördern Die Umsetzung in den Pilotschulen der Sekundarstufe verläuft planmässig, obligatorische Weiterbildungen und eine Fachtagung wurden erfolgreich durchgeführt. Ein erster Zwischenbericht der externen Evaluation wird Ende 2018 erwartet.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1f Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen In Zusammenarbeit der Kantone St. Gallen und Zürich entsteht ein digitales Lernfördersystem für die 3. bis 9. Klassen, das die Lehrpersonen im Schulalltag mit Orientierungstests, Standortbestimmungen, einem Aufgabenpool und Planungstools bei der individuellen Förderung unterstützt. Im Schuljahr 2017/2018 werden erste Versionen des digitalen Lernfördersystems einem Praxistest unterzogen.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1g Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen mit Gewalt unterstützen Zur Unterstützung der Schulen und Heime im Bereich «Sicherheit und Krisenmanagement» wurden im Berichtsjahr verschiedene Weiterbildungsmodule angeboten.</p>	Planmässig	Bl
<p>RRZ 2.1h Angesichts knapper werdender Kapazitäten auf der Sekundarstufe II zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal bereitstellen Der Regierungsrat hat die «Regionalstrategie Berufsbildungsmeile, Stadt Zürich» genehmigt. Die Umsetzung der Schulraumstrategie für die Sekundarstufe II verläuft planmässig. Die Allgemeine Berufsschule hat ihren renovierten Standort bezogen, die Sanierung der Liegenschaft der Berufsschule Mode und Gestaltung hat begonnen, ebenso der Wettbewerb für den neuen Standort der Baugewerblichen Berufsschule und der Bau des Objektes Schellerstrasse in Wetzikon.</p>	Planmässig	Bl

Legislaturziel RRZ 2.2: Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 2.2a Die Nachwuchsförderung weiterentwickeln (Graduiertenprogramme und Doktoratsstufe) Im Berichtsjahr hat die Universität Zürich 13 von 42 Förderungsprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds zugesprochen bekommen. 71 Doktorierende und 47 Postdoktorierende erhielten einen Forschungskredit. Im Rahmen der von swissuniversities ausgeschrieben Mittel für Doktoratsprogramme werden ab dem Berichtsjahr an der Universität Zürich 44 inter- und intrauniversitäre Doktoratsprogramme bzw. Kooperationen gefördert.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 2.2b Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) im Verbund der zuständigen Direktionen und weiteren Beteiligten stärken Siehe Seite 7.</p>	Teilweise verzögert	BI/GD
<p>RRZ 2.2c Zusätzliche Studienplätze in der Medizin schaffen Siehe Seite 7.</p>	Teilweise abgeschlossen	BI/GD
<p>RRZ 2.2d In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren Universität: 2017 wurde der «AgroVet-Strickhof» eröffnet. Ebenso erfolgte die Grundsteinlegung für den Erweiterungsbau für die Institute Betriebswirtschaftslehre sowie Banking und Finance. Das neu gebaute Provisorium für Medizinische Mikrobiologie konnte bezogen werden. Der Kanton baut derzeit die 5. Bauetappe am Standort Irchel der Universität Zürich. Fachhochschulen: Der Bau des Adeline-Favre-Hauses auf dem Sulzer-Areal hat begonnen. Die Erhöhung der Kredite für die Vorstudie der Arealentwicklung des Campus Technikum in Winterthur und für die Projektierung des Areals Reidbach in Wädenswil wurden bewilligt.</p>	Teilweise abgeschlossen	BI
<p>RRZ 2.2e Die hohe Qualität der gymnasialen Bildung erhalten und den allgemeinen Universitätszugang mittels gymnasialer Maturität sichern Der Bildungsrat hat das Rahmenkonzept zum Gemeinsamen Prüfen beschlossen. Die kantonalen Mittelschulen haben schulische Konzepte zur Stärkung der Studien- und Berufswahl ausgearbeitet; es wurden zwei Hearings zu Entwürfen des Rahmenkonzepts zu den basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit durchgeführt und das Projekt Hochschule-Gymnasium (HSGYM) wurde weitergeführt.</p>	Planmässig	BI

03 Kultur und Freizeit

Kulturelle Teilhabe fördern

Verschiedene Entwicklungen wie Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel oder Individualisierung wirken sich auf das kulturelle Leben aus. Als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik müssen Kulturpolitik und Kulturförderung die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. Wenn es gelingt, die Teilhabe möglichst vieler Menschen – trotz unterschiedlicher Bildung, Einkommen und Herkunft – am kulturellen Leben zu ermöglichen, dann wird der gesellschaftliche Zusammenhalt ebenfalls gefördert. Auch die «Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2016 bis 2020» setzt einen Schwerpunkt auf die kulturelle Teilhabe. Der Kanton Zürich hält diesen in seinem Leitbild Kultur fest. Im November des Berichtsjahres hat der Kanton erstmals Anerkennungsbeiträge für «Kulturelle Teilhabe» vergeben. Der Förderschwerpunkt liegt dabei auf dem Entstehungsprozess eines Kunstwerks und nicht in erster Linie auf dem Kunstwerk selber.

Studie zur Kulturfinanzierung

Kultur zu fördern, ist eine staatliche Kernaufgabe. So halten es sowohl Bundes- als auch Kantonsverfassung fest. Ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturangebot stärkt die Attraktivität des Kantons. Deshalb ist die Finanzierung der kantonalen Kulturförderung langfristig zu sichern (die bestehende Finanzierung läuft 2021 aus). Eine Studie der Universität St. Gallen zeigt auf, wie diese Finanzierung in Zukunft gesichert werden kann. Die Analyse verdeutlicht, dass die über die Jahre organisch gewachsene kantonale Kulturförderung heute komplexe Strukturen aufweist. Ihre Finanzierung soll deshalb vereinfacht und transparent gestaltet werden. Im Vordergrund steht ein Kulturfonds, der aus Lotteriefondsmitteln gespeist wird. Die Erkenntnisse der Studie fliessen in die Vernehmlassung zum neu geplanten Lotterie- und Sportfondsgesetz ein.

Kerenzerberg wird erweitert

Das kantonale Sportzentrum Kerenzerberg in Filzbach GL, das zu einem grossen Teil durch «Jugend+Sport»-Kurse aus dem Kanton Zürich genutzt wird, soll erweitert werden. Nachdem der Regierungsrat 2016 eine entsprechende Ausgabe für die Projektierung bewilligt hatte, genehmigte er im Dezember des Berichtsjahres eine Ausgabe von 50 Millionen Franken für die Instandsetzung der Anlage, eine zusätzliche Dreifachsporthalle sowie einen neuen Unterkunftstrakt mit zusätzlichen Betten. Finanziert wird dieser Betrag über den aus Lotteriegeldern gespeisenen Sportfonds des Kantons.



Das Schloss Laufen am Rheinfall wurde im März nach einer Renovation wiedereröffnet. Der 23,68 Meter hohe Betonturm trägt zwei gläserne Liftkabinen, die je 22 Menschen transportieren.

04 Gesundheit

«ambulant statt stationär»

Der medizinische Fortschritt ermöglicht immer mehr ambulante Behandlungen und Untersuchungen, sodass weniger stationäre Aufenthalte nötig werden. Einerseits entspricht diese Entwicklung einem verbreiteten Patientenbedürfnis, so schnell wie möglich wieder nach Hause zu können. Andererseits sind ambulante Behandlungen und Untersuchungen regelmässig gesamthaft kostengünstiger als stationäre. Deshalb hat der Kanton gemeinsam mit medizinischen Expertinnen und Experten eine Liste mit Untersuchungen und Behandlungen definiert, die grundsätzlich ambulant durchzuführen sind. Ob zwingende Gründe für eine stationäre Behandlung vorliegen, wird in jedem einzelnen Fall vom behandelnden Arzt entschieden. Der Kantonsrat hat im Berichtsjahr einer entsprechenden Änderung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes zugestimmt.

Die Liste wird ab 1. Januar 2018 zur Anwendung gelangen. Sie ist koordiniert mit jener des Kantons Luzern und auf die geplante nationale Liste des Bundes abgestimmt. Die Kantone Wallis und Zug haben die Liste übernommen und weitere Kantone werden folgen. Nach Schätzungen des Kantons werden damit bereits für 2018 knapp 4000 bisher stationär durchgeführte Eingriffe künftig ambulant erfolgen. Dies sollte Einsparungen in der Höhe von knapp 10 Millionen Franken ermöglichen.

Neuorganisation der Notfalldienste

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ), der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und die Gesundheitsdirektion haben seit Ende 2016 gemeinsam die Eckwerte für die Neuorganisation des Notfalldienstes festgelegt. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für ein tragfähiges und tragbares Modell von allen Beteiligten mit grossem Einsatz vorangetrieben, sodass die Umsetzung ab dem 1. Januar 2018 möglich ist.

Kern des neuorganisierten Notfalldienstes ist die zentrale Triagestelle unter ärztlicher Leitung, die das ganze Kantonsgebiet abdeckt. Ihr sind auch die Organisationen der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker angeschlossen. Die Triagestelle ist über die Gratis-Telefonnummer 0800 33 66 55 rund um die Uhr, sieben Tage die Woche erreichbar. Sie vermittelt die Anrufenden kompetent an die Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, die Notfalldienst leisten und von den jeweiligen Standesorganisationen koordiniert und organisiert werden. Sofern angezeigt, werden auch andere Leistungserbringer wie Spitäler, Spitex-Organisationen oder der Rettungsdienst beigezogen.

Mit der Führung der Triagestelle hat der Kanton die AGZ beauftragt. Die Betriebskosten übernehmen der Kanton und die Gemeinden. Die dafür nötige Anpassung des kantonalen Gesundheitsgesetzes hat der Kantonsrat im Dezember verabschiedet.

Einheitliches Modell für die vier kantonalen Spitäler

Seit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung 2012 gelten im Spitalbereich in der Schweiz neue Rahmenbedingungen. Mit einem einheitlichen Modell soll den vier kantonalen Spitälern deshalb die nötige Autonomie für eine langfristig erfolgreiche Tätigkeit verschafft werden.

Für das Kantonsspital Winterthur (KSW), bisher eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons, sowie die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw), bisher eine Verwaltungseinheit des Kantons, war daher die Umwandlung in Aktiengesellschaften geplant. Nachdem sich die Stimmberechtigten des Kantons im Mai jedoch dagegen ausgesprochen hatten, musste für die beiden kantonalen Spitäler eine andere Lösung gesucht werden.



Das Kantonsspital Winterthur wird bis 2021 umfassend erneuert. Zum neuen Bettenhaus, welches das fünfzigjährige Hochhaus ersetzt, werden

200 Bettenzimmer und 7 Operationssäle gehören.

Hinsichtlich der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) hat der Kantonsrat im September des Berichtsjahres entschieden, sie als öffentlich-rechtliche Anstalt mit Übertragung der Liegenschaften im Baurecht auf den 1. Januar 2018 zu ver selbstständigen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit der Übertragung der Spitalimmobilien, wie sie der Kantonsrat beim Universitätsspital Zürich (USZ) mit Beschluss im Juni des Berichtsjahres vorgenommen hat.

An diese beiden Projekte knüpft der Regierungsrat nun an: Das KSW soll – wie das USZ – seine Immobilien in Zukunft selbstständig planen und bauen können. Und wie die PUK soll auch die ipw in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt werden. Die entsprechenden Gesetzesvorlagen hat der Regierungsrat im September des Berichtsjahres zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Mehr Qualität dank Mindestfallzahlen

2012 hat Zürich als erster Kanton der Schweiz für ausgewählte medizinische Eingriffe in Spitälern Mindestfallzahlen festgelegt – und damit Pionierarbeit geleistet. Vorgaben zu den Mindestfallzahlen dienen der Qualitätssicherung. Denn grundsätzlich

gilt: Mit steigender Fallzahl steigt die Qualität der Behandlung und sinkt das Risiko, dass dabei Fehler passieren. Studien belegen darüber hinaus, dass sich die Behandlungsqualität durch zusätzliche Mindestfallzahlen pro Operateurin oder Operateur weiter verbessern lässt.

Bei rund 30 verschiedenen stationären Eingriffen gelten für die Spitäler seit 2012 moderat angesetzte Mindestfallzahlen. Die Erfahrungen aus den ersten Jahren zeigen, dass sich Mindestfallzahlen pro Spital positiv auf deren Qualität und Wirtschaftlichkeit ausgewirkt hat.

Auf den 1. Januar 2018 tritt eine Aktualisierung der Zürcher Spitallisten in Kraft. Darin werden die Mindestfallzahlen pro Spital auf fünf weitere Leistungsgruppen ausgedehnt. 2019 sollen zudem in sechs Leistungsgruppen neu auch Mindestfallzahlen pro Operateurin oder Operateur eingeführt werden. In erster Linie sollen damit «Gelegenheitsoperationen» ausgeschlossen werden. Gegen diese Beschlüsse des Regierungsrates wurden von mehreren Spitälern sowie von Operateurinnen und Operateuren Beschwerden ergriffen, die derzeit vor Bundesverwaltungsgericht hängig sind.

Legislaturziel RRZ 4.1: Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 4.1a Grundlagen zur Effizienzbeurteilung schaffen, Kostentreiber und -senker identifizieren, Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluieren und nutzen Eine im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) analysiert 28 Massnahmen auf deren Potenzial zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen und liefert konkrete Handlungsempfehlungen. Während sich ein Teil der empfohlenen Massnahmen im Berichtsjahr bereits in Umsetzung befindet (z. B. «ambulant statt stationär»), wird die Gesundheitsdirektion 2018 weitere Massnahmen auf ihre Umsetzbarkeit hin prüfen.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.1b Eine wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse weiterentwickeln und nachhaltig sicherstellen Die Vorbereitungen zur Kontrolle von Spitalrechnungen mittels eines neuen elektronischen Systems wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Damit lassen sich ab Januar 2018 die Spitalrechnungen mit einem hohen Automatisierungsgrad prüfen und auszahlen. Dank der konsequenten Rechnungsprüfung konnten im Berichtsjahr wiederum Einsparungen im Umfang mehrerer Millionen Franken erzielt werden.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.1c Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen Siehe Seite 11.</p>	Abgeschlossen	GD
<p>RRZ 4.1d Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen Die durchgeführten Untersuchungen von Kälbern mit bekanntem Antibiotikaprofil erbrachten gemäss Schlussbericht der beteiligten Ämter ungeklärte Antibiotikawerte in Schlachttierkörpern. Die Resultate werden dem Bund und der Forschung unterbreitet, damit sie im Zuge der Nationalen Strategie gegen Antibiotika-Resistenzen (StAR) weiter abgeklärt werden.</p>	Abgeschlossen	GD

Legislaturziel RRZ 4.2: Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 4.2a Qualität und Effizienz des Zürcher Rettungswesens optimieren Die Projektorganisation bindet Rettungsdienste, Gemeinden und Spitäler als wichtigste Stakeholder ein. Zwei Bewilligungskategorien und Vorgaben für die Disposition der Rettungsfahrzeuge wurden festgelegt, um Reaktionszeiten und Hilfsfristen weiter zu verkürzen.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.2b Versorgungsstrukturen und -prozesse qualitätsorientiert optimieren Gemeinsam mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) wurde die Qualitätsstrategie der stationären Versorgung erarbeitet. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Mindestfallzahlen für spezialisierte medizinische Eingriffe wurden für ausgewählte Bereiche zusätzliche Qualitätsanforderungen aufgestellt und Fallzahlen pro Operateurin bzw. Operateur festgelegt. Der Notfalldienst wurde zusammen mit allen Partnern neu organisiert, die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2018.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.2c Integrierte Versorgungs- und ganzheitliche Finanzierungsansätze unterstützen Beruhend auf einer Leistungs- und Kostenerhebung bei psychiatrischen Tages- und Nachtkliniken wurde ein Konzept zur leistungsbezogenen Ausrichtung von Subventionen an psychiatrische Tages- und Nachtkliniken erarbeitet. Weiter wurden im Berichtsjahr in der Akutsomatik die konzeptionellen Grundlagen für Pilotprojekte zur Reduktion der tarifären Fehlanreize an der Schnittstelle «ambulant-stationär» geschaffen.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4.2d Infrastrukturen bedarfsorientiert planen und nachhaltig finanzieren Die Umsetzung des Masterplans für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum ist in Gang gekommen: Die Gestaltungspläne wurden öffentlich aufgelegt, der Planerwettbewerb für die erste Bauetappe der Gesamterneuerung des Universitätsspitals Zürich ist angelaufen, die Richtplan-Teilrevision 2015 ist in der parlamentarischen Beratung. Der Masterplan für das Areal Lengg wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Die zur Umsetzung nötige Richtplan-Teilrevision ist im Revisionspaket 2017 enthalten, dessen öffentliche Auflage im November des Berichtsjahres gestartet wurde.</p>	Planmässig	GD

05 Gesellschaft und soziale Sicherheit

Leitsätze Staat und Religion

Die Zugehörigkeit zu Glaubensgemeinschaften verändert sich im Kanton Zürich stark und schnell. Einerseits steigt die Zahl der Konfessionslosen stetig, andererseits nimmt die Pluralisierung bei den Religionsgemeinschaften zu. Entsprechend gross ist das Bedürfnis, das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften zu diskutieren. Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr sieben Leitsätze zum Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften verabschiedet. Damit legt er die Basis für eine Fortsetzung dieser Diskussion. Für den Regierungsrat ist klar: Religion darf keine Tabuzone sein.

Jugendliche vor ungeeigneten Medien schützen

Kinder und Jugendliche haben gemäss Bundesverfassung Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung. Dazu gehört, dass ihnen der Zugang zu Medienprodukten erschwert wird, die ihre Entwicklung und ihr Sozialverhalten beeinträchtigen oder gefährden können. Diesem Anrecht trägt der vom Regierungsrat verabschiedete Gesetzesentwurf über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG) Rechnung. Das neue Gesetz löst das mittlerweile veraltete Filmgesetz von 1971 ab. Es schafft die Grundlage für eine schweizweite Vereinheitlichung des Zutrittsalters zu Filmvorführungen. Daneben umfasst es auch den Bereich der Trägermedien, wozu neben DVDs auch Video- und Computerspiele gehören. Hierbei unterstützt das Gesetz die bereits bestehenden Jugendschutzbemühungen der Privatwirtschaft. Die Einhaltung der Altersfreigabe im Handel soll ähnlich wie in den Bereichen Alkohol und Tabak mittels Testkäufen kontrolliert werden. Bewusst verzichtet wird hingegen auf eine Regulierung des Online-Bereichs, da eine Gesetzgebung auf Kantonsstufe aus heutiger Sicht nicht zielführend wäre.

Zweites Kantonales Integrationsprogramm

Seit 2014 wird die Zusammenarbeit in der Integrationspolitik zwischen Bund und Kantonen mit einer Programmvereinbarung verbindlich festgelegt. Als Grundlage dienen Kantonale Integrationsprogramme (KIP), in denen die strategischen Ziele entsprechend den kantonalen Gegebenheiten konkretisiert und festgelegt werden. Im Berichtsjahr wurde das erste KIP (2014 bis 2017) durch das KIP 2 für die Jahre 2018 bis 2021 abgelöst. Die Schwerpunkte des ersten KIP sind beibehalten worden, darüber hinaus beinhaltet das KIP 2 die Integrationsarbeit der Schulen, der Berufsausbildung, des Gesundheitswesens, der Arbeitsmarktbehörden sowie der Sportverbände.

Bürgerrechtsverordnung

Nachdem der Bund die Rechtsgrundlagen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vollständig überarbeitet hatte, passte der Kanton Zürich seine Bestimmungen im Berichtsjahr entsprechend an. Die neue Bürgerrechtsverordnung erlaubt es, Gesuchstellende nach einheitlichen Regeln und objektiven Kriterien zu beurteilen. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Künftig werden die Einbürgerungsverfahren in allen Gemeinden des Kantons nach einheitlichen und transparenten Regeln ablaufen. Dies gilt insbesondere für die Wohnsitzdauer und die Anforderungen an die Integration.

Im Vollzugszentrum Bachtel können Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen im offenen Regime verbüsst werden. Es bietet die gesetzlich geforderte Infrastruktur für Arbeit, Freizeit und Wohnen sowie künftig Platz für 94 Insassen.

Legislaturziel RRZ 5.1: Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 5.1a Zusätzliche Integrationsmassnahmen in den Gemeinden entwickeln und umsetzen, Integrationsförderprojekte mit Arbeitgebern verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Projekte der sozialen Integration zu realisieren</p> <p>Im Berichtsjahr hat die Fachstelle für Integrationsfragen Leistungsvereinbarungen mit insgesamt 61 Gemeinden und 70 mit Drittanbietern abgeschlossen. Ausgebaut wurden niederschwellige Angebote im Bereich der sozialen Integration insbesondere auch in Zusammenarbeit mit Akteuren der Migrationsbevölkerung.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5.1b Die Strategie für vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge umsetzen</p> <p>Die Strategie zur Verwendung der Integrationspauschale wird seit 1. Januar 2016 umgesetzt. Die Angebote haben sich bewährt und werden im Rahmen des internen Qualitätsmanagements laufend überprüft und optimiert.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5.1c Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, frühe Förderung, Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern sowie den Zugang zur Familienhilfe erleichtern und die Familie als Lernort stärken</p> <p>Die Erprobung von verschiedenen Elternbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj) ist nach wie vor im Gange.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1d Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten</p> <p>Bisher wurden 60 Monitorings oder ähnliche Verfahren durchgeführt. Dies umfasst rund drei Viertel der Schulgemeinden, die eine Sonderschulquote von mehr als 3,5 Prozent aufweisen.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1e Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern</p> <p>In der Volksschule wurden der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Aufnahmeklassen ausgebaut. Die Schulen mit hohem Anteil Fremdsprachiger verstärkten die Sprachförderung im Kindergarten und im Bereich des Schreibens. Für den Frühbereich wurde ein Fachkonzept «Frühe Sprachbildung» veröffentlicht. Entsprechende Weiterbildungsmodule wurden durchgeführt. Mit der Erstellung von Kurzfilmen für Eltern zur frühen Sprachbildung wurde begonnen.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1f Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützen</p> <p>Im Herbst des Berichtsjahres startete das Projekt «Optimierung Übergang Volksschule – Berufliche Grundbildung».</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 5.1g Den Einstieg in den Sport erleichtern, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien</p> <p>Im schulischen Umfeld sowie im Freizeitbereich wurden Massnahmen umgesetzt und niederschwellige Projekte unterstützt.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.1h Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen</p> <p>Im Rahmen der Projekte des Vereins JASS (Just a Simple Scarf) fand mehr als die Hälfte der Veranstaltungen in den Gemeinden statt. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen zur Förderung des interkulturellen Austausches. Zudem wurden verschiedene Koordinations- und Austauschlässe mit Gemeinden und kantonalen Stellen (z. B. Berufsinformationszentren, Kinder- und Jugendhilfezentren) organisiert.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5.1i Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideneinrichtungen umsetzen</p> <p>Mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurden die Voraussetzungen geschaffen, das System auf einer rechtlich gesicherten Grundlage 2018 einzuführen. Dafür wurden auf 2018 die Beitragssätze in den Leistungsvereinbarungen mit den Invalideneinrichtungen vereinheitlicht.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.1j Ein Leitbild des Regierungsrates zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen.</p> <p>Siehe Seite 14.</p>	Abgeschlossen	JI

Legislaturziel RRZ 5.2: Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 5.2a Die Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die Zusammenarbeit der Institutionen koordinieren</p> <p>Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) im Rahmen des iiz-Netzwerks Kanton Zürich wird gestützt auf das iiz-Konzept laufend den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen angepasst. Der Bereich iiz-Sozialhilfe bearbeitete im Berichtsjahr rund 400 Dossiers.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.2b Die ausrichtenden Stellen, Behörden und Dritte im Bereich der Sozialhilfe beraten</p> <p>Das internetgestützte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde auch im Berichtsjahr rege besucht. Ausserdem wurden wöchentlich rund 100 Anfragen zur Sozialhilfe der Gemeinden und Dritter beantwortet. Das Kantonale Sozialamt führte verschiedene Schulungen und Beratungssitzungen durch.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5.2c Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen identifizieren und überbrücken. Zielgruppenspezifisch über die Sozialversicherungen informieren</p> <p>Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr wieder aufgenommen. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat Antrag für ein neues Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) gestellt (Vorlage 5313), mit dem eine bedarfsgerechtere Verteilung der Mittel für die Prämienverbilligung erreicht werden soll.</p>	Teilweise verzögert	GD/DS/JI

06 Verkehr

Das Glattal für die Zukunft rüsten

Mit dem Bau des Brüttener Tunnels für die Bahn sowie der Glattalautobahn stehen im mittleren Glattal grosse Verkehrsinfrastrukturprojekte an. Betroffen sind die Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Diese Region ist nicht nur Siedlungsentwicklungs-, sondern auch Erholungsraum. Eine Behördendelegation mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, des Kantons, der zuständigen Planungsgruppe und der involvierten Gemeinden haben im Juli des Berichtsjahres eine Gebietsplanung zum mittleren Glattal unterzeichnet. In diesem Zielbild wurde ein Handlungsprogramm verabschiedet, um die Bauprojekte Brüttener Tunnel und Glattalautobahn sowie die kantonalen, regionalen und kommunalen Vorhaben aufeinander abzustimmen.

Limmattalbahn: Spatenstich mit Bundespräsidentin Doris Leuthard

Bundespräsidentin Doris Leuthard persönlich nahm Ende August des Berichtsjahres am Spatenstich für die Limmattalbahn teil. Vorangegangen war eine sechsjährige Planungsphase, Parlamentsentscheide in den Kantonen Zürich und Aargau sowie eine Volksabstimmung im Kanton Zürich. 2015 stimmten die Zürcher Stimmberechtigten mit 65 Prozent Ja-Stimmen-Anteil dem Baukredit zur Limmattalbahn klar zu. Bis Ende 2019 führt die Stadtbahn von Zürich Altstetten nach Schlieren, auf den Fahrplanwechsel 2022 fährt die neue Limmattalbahn gar bis nach Killwangen-Spreitenbach. Neben dem Konzept für den öffentlichen Verkehr sieht das Projekt zudem Verbesserungen für den Auto-, den Velo- und den Fussgängerverkehr vor.

Instandsetzung der A51

Die 1971 fertiggestellte kantonale Autobahn A51 zwischen Kloten und Bülach Nord wird vom Tiefbauamt umfassend instand gesetzt, die Hauptarbeiten begannen im September 2016. Im Sommer des Berichtsjahres stand während acht Wochen pro Fahrtrichtung nur ein Fahrstreifen zur Verfügung. Aufgrund der intensiven Bauweise können die Bauzeit und die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen somit um vier Monate verkürzt werden.

Das «Tram Hardbrücke» fährt

Im Mai 2015 war Baubeginn – bereits zweieinhalb Jahre später fuhr das erste Tram über die Zürcher Hardbrücke. Pünktlich zum Fahrplanwechsel im Dezember des Berichtsjahres konnten Stadt und Kanton Zürich die neue Tramverbindung einweihen. Die Tramlinie 8 fährt neu von der bisherigen Endhaltestelle Hardplatz weiter über die Hardbrücke zum Escher-Wyss-Platz und dann weiter bis zum Hardturm. Der stark frequentierte Bahnhof Hardbrücke wurde damit optimal ans dichte Tramnetz der Stadt Zürich angebunden. Das aufstrebende Quartier Zürich West ist dank dem Tram Hardbrücke noch stärker mit der Innenstadt verbunden. Davon profitieren nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, sondern auch die vielen Tausend Pendlerinnen und Pendler, die hier täglich zur Arbeit oder zur Schule fahren. In der Gegenrichtung bedient der «8er» wichtige Knotenpunkte wie den Stauffacher, den Paradeplatz und das Bellevue.

Das erste Jahrzehnt Agglomerationsprogramme

Wir fahren zur Arbeit, bewegen uns in der Freizeit oder reisen in den Urlaub. Die Nachfrage nach Mobilität wird auch in Zukunft weiter ansteigen. Dafür ist ein ausreichendes Verkehrsangebot sicherzustellen. Wichtiger Pfeiler bilden dabei die Agglomerationsprogramme. Der Bund entrichtet finanzielle Beiträge an die Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Agglomerationen. Ende

Mit dem Bau der Limmattalbahn wird auch die Strasseninfrastruktur in der Region modernisiert. So tauschte der grösste Raupenkran der Schweiz die rund **150 Tonnen** schweren Träger der Schönenwerdbrücke in Dietikon während einer einzigen Nacht im März aus.



2016 reichte der Kanton die dritte Generation Agglomerationsprogramme beim Bund ein. Im Juli des Berichtsjahres fand in Winterthur eine Tagung mit Fachexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kanton und Ge-

meinden statt. Im Zentrum standen Referate und Workshops, Erfahrungsaustausch sowie ein Ausblick auf die kommende Dekade Agglomerationsprogramme.

Legislaturziel RRZ 6.1: In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 6.1a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen Siehe Seite 17.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahn Altstetten–Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019 Siehe Seite 17.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.1c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen Die Massnahmen im A-Horizont sind zu rund 70 Prozent entweder bereits umgesetzt, in andere Massnahmen überführt, an den Bund als Massnahmenträger übergeben oder aber vom Planungsstand her so weit fortgeschritten, dass eine Umsetzung in den nächsten zwei Jahren realistisch ist.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.1d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen Der kantonale Velonetzplan wurde 2016 vom Regierungsrat beschlossen. Die Überführung in die regionalen Richtpläne erfolgte im Berichtsjahr. Einzelne Richtpläne wurden bereits festgesetzt, andere stehen kurz davor.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen Mit dem Massnahmenplan Fussverkehr besteht ein strategisches Instrument, um das Angebot für den Fussverkehr zu verbessern und auszubauen. Eine Reihe von Massnahmen wurde in das Agglomerationsprogramm 3. Generation aufgenommen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6.1f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze) Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Februar des Berichtsjahres ein Spezialgesetz für das Gesamtvorhaben Rosengartentram und Rosengartentunnel überwiesen und rund 1 Milliarde Franken für die weitere Planung und Umsetzung beantragt. Im September hat der Regierungsrat die notwendige Anpassung des kantonalen Richtplans dem Kantonsrat überwiesen. Mit Beschluss des Kantonsrates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist der geänderte Eintrag der Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze im kantonalen Richtplan erfolgt.</p>	Planmässig	VD
<h2 style="color: #00AEEF;">Legislaturziel RRZ 6.2: Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt</h2>		
<p>Massnahme</p>		
<p>RRZ 6.2a Punktuelle Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen Die Massnahmen werden entweder kontinuierlich gemäss den aktuell dringlichsten Problemen oder im Rahmen des Programms der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) umgesetzt.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.2b Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen Die Massnahmen des RVS-Programms Limmattal werden im Rahmen der umfassenden Strassenumbauten zur Realisierung der Limmattalbahn umgesetzt. Im Glattal wurden im Bereich der Anschlussknoten zur Autobahn Massnahmen für die Projektierung vom Amt für Verkehr an das Tiefbauamt übergeben.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.2c Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen Das Projekt «Prüfung der Einführung eines Mobilitätsmanagements in den Direktionen des Regierungsrates» wurde unter Einbezug von acht kantonalen Einrichtungen inhaltlich abgeschlossen. Für die Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements liegt eine Reihe von Empfehlungen vor.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6.2d Ausbauten der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben Die im Richtplan eingetragenen Ausbauten werden entsprechend der Prioritätenreihung systematisch geplant und der Realisierung zugeführt.</p>	Planmässig	VD

07 Umwelt und Raumordnung

Kantonale Gestaltungspläne

Die Baudirektion hat im Berichtsjahr drei kantonale Gestaltungspläne festgesetzt. Sie gewährleisten die langfristige Abstimmung von Neubauten, Freiräumen und Verkehr innerhalb des Hochschulgebiets Zürich Zentrum sowie in dessen Umgebung. Zudem wurde ein Stadtraumkonzept erarbeitet. Einen weiteren kantonalen Gestaltungsplan setzte die Baudirektion für den Innovationspark auf dem Flugplatz Dübendorf fest. Ausserdem sind die kantonalen Gestaltungspläne für das neue Universitäts-Kinderspital Zürich und den Uto Kulm im Berichtsjahr in Rechtskraft erwachsen.

Schwemmholzrechen Sihl

Oberhalb von Langnau a. A. ist an der Sihl einer der grössten Schwemmholzrechen der Schweiz eingeweiht und dem Betrieb übergeben worden. Mit diesem Rechen werden im Hochwasserfall über 95 Prozent des Schwemmholzes aus der Sihl aufgefangen und so die Verklausungsgefahr bei den Brücken bis zum Hauptbahnhof Zürich eliminiert.

Gebietsplanung «Chance Uetikon»

Der Kanton Zürich hat das Areal der Chemie Uetikon AG zum Bau einer neuen Kantonsschule erworben. Im Januar des Berichtsjahres übernahm die Gemeinde Uetikon a. S. 50 Prozent des Grundstücks. Das gesamte Areal wird mittels einer Gebietsplanung gemeinsam entwickelt.

Thurauen aufgewertet

Nach zehnjähriger Bauzeit konnte das Thurauenprojekt im Berichtsjahr zeitgerecht und im vorgegebenen Kostenrahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Somit konnte das grösste Auengebiet des schweizerischen Mittellandes ökologisch aufgewertet, der Thur wieder ihren freien Lauf gegeben und die umliegenden Gebiete vor Hochwasser geschützt werden.

Hochwasserrückhalteraum Hegmatten

Für den Schutz vor Hochwasser in der Stadt Winterthur konnte im Hegfeld das Hochwasserrückhaltebecken Hegmatten nach zweijähriger Bauzeit dem Betrieb übergeben werden. Die damit verbundenen archäologischen Rettungsgrabungen wurden ebenfalls abgeschlossen. Mit dem Rückhaltebecken wird Hochwasser aus der Eulach ausgeleitet und im Rückhalteraum gepuffert, damit ein Grossteil der Innenstadt vor Überflutung geschützt ist.

Geodaten kostenlos und frei verfügbar

Im Berichtsjahr wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auf den 1. Januar 2018 die revidierte kantonale Geoinformationsverordnung und die revidierte Gebührenverordnung in Kraft treten können. Damit stehen Geodatensätze kostenlos und zur freien Nutzung zur Verfügung.

Bei einem Extremhochwasser könnten bis zu **12 000 Kubikmeter Schwemmholz** in die Sihl gelangen. Der 350 Meter lange Schwemmholzrechen bei Langnau a. A. soll diese abfangen, bevor sie flussabwärts teuren Schaden anrichten würden.

Legislativziel RRZ 7.1: Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 7.1a Ortspezifische Dichten entwickeln, Akzeptanz dafür schaffen und die Innenentwicklung in den Gemeinden voranbringen</p> <p>Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Gemeindegespräche durchgeführt. Die Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen wurde aktualisiert und die interne Vernehmlassung durchgeführt. Die regionalen Richtpläne Winterthur und Umgebung, Stadt Zürich, Limmattal und Knonaueramt wurden festgesetzt, für die Regionen Zimmerberg, Pfannenstil, Glattal, Furtal, Oberland, Weinland und Unterland wurde die Festsetzung beantragt.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7.1b Den Mehrwertausgleich gesetzlich regeln</p> <p>Die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Kantonsrat verzögert sich bis Anfang 2018. Grund dafür war die hohe Anzahl Anträge aus der Vernehmlassung.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7.1c Lösungsmöglichkeiten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der raumplanerischen Interessenabwägung weiterentwickeln</p> <p>Der Zwischenbericht wurde am 15. Juni des Berichtsjahres von der Baudirektion grundsätzlich zustimmend aufgenommen. Die zu vertiefenden Themenfelder wurden bezeichnet und an die Projektpartner zur weiteren Bearbeitung adressiert.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7.1d Gemeinden und Regionen befähigen, Erholungsnutzungen zu koordinieren und zu lenken</p> <p>Neben Abklärungen im Vorfeld der Weiterführung des unter Federführung des Amtes für Verkehr angesiedelten Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» konnte ein weiteres Pilotprojekt «Hotspots der Erholung an der Thur» gestartet werden.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7.1e Die Bundesagrarpolitik 2014–2017 umsetzen und den Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausrichten</p> <p>Die Vorgaben der Agrarpolitik 2014–2017 wurden im Kanton umgesetzt. Die Software Agricola zur Administration der Direktzahlungen wurde in Zusammenarbeit mit den elf weiteren Agricola-Kantonen angepasst und funktioniert im operativen Tagesgeschäft.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7.1f Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäude-sanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungs-erneuerungen fördern</p> <p>Das Förderprogramm «Wohnqualität Flughafenregion» ist auf Kurs, die Wirkung nimmt langsam, aber stetig zu.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 7.1g Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festsetzen</p> <p>Die Massnahmenpläne wurden erstellt und es wurde ein Konsultationsprozess gestartet.</p>	Planmässig	BD

Legislativziel RRZ 7.2: Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 7.2a Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten</p> <p>Die Eigentümerstrategien für die Axpo Holding AG und für die EKZ wurden 2016 mit RRB Nrn. 1196/2016 und 1197/2016 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	BD/VD/FD
<p>RRZ 7.2b Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 14) festsetzen und dem Kantonsrat mittels Änderung des Energiegesetzes unterbreiten</p> <p>Im Energieplanungsbericht 2017 (RRZ 7.2c) wird der kantonale Handlungsbedarf aufgezeigt. Die notwendigen Anpassungen des Energiegesetzes sind vorbereitet, die entsprechende Vernehmlassung wird 2018 durchgeführt. Die Vorlage an den Kantonsrat erfolgt 2019.</p>	Verzögert	BD
<p>RRZ 7.2c Den Energieplanungsbericht 2017 erarbeiten und vorlegen</p> <p>Der Energieplanungsbericht wurde im Berichtsjahr erstellt und im Januar 2018 vom Regierungsrat beschlossen.</p>	Abgeschlossen	BD

08 Volkswirtschaft

Der Finanzplatz im digitalen Zeitalter

Der Kanton hat im Berichtsjahr die Studie «Digitalisierung und Industrialisierung am Finanzplatz Zürich» veröffentlicht. Zürich gehört nach wie vor zur Topliga der internationalen Finanzplätze, doch auch am Finanzplatz Zürich setzt sich der Strukturwandel fort. Anpassungen an verschärfte regulatorische Anforderungen und verhaltene Renditeaussichten führen dazu, dass die Branche nur wenige Wachstumsimpulse vorweisen kann. Dennoch bleibt der Finanzsektor ein wichtiger Arbeitgeber, Ausbilder, Steuerzahler und Kulturförderer. Wirtschaftlichen Herausforderungen stehen Chancen in Form von Innovationen, Qualitätsverbesserungen sowie in der fortschreitenden Digitalisierung gegenüber. Die daraus entstehenden Produktivitätsgewinne machen unseren Finanzplatz fit für die Zukunft. Im Fintech-Bereich ist Zürich mit den hervorragenden Hochschulen und den Kompetenzen in ICT und Finance bestens gerüstet, um im Wettbewerb um die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen international zu glänzen und Entwicklungen wie die Blockchain-Technologie entscheidend mitzuprägen.

Zürcher Wirtschaft auf dem Weg der Erholung

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich im vergangenen Jahr für die Schweiz und für den Kanton Zürich verbessert. Der Schweizer Franken schwächte sich wieder auf das Niveau von Anfang 2015 ab, worauf die einzelnen Branchen unterschiedlich reagierten. Am deutlichsten erholte sich der Grosshandel, aber auch in der Industrie haben die Aufträge insgesamt wieder zugenommen. Erholt hat sich auch das Gastgewerbe dank des günstigeren Frankens und wieder zahlungskräftigen Gästen aus dem nahen Ausland, die Erholung ist allerdings noch sehr bescheiden. Von der verbesserten Währungssituation wird insbesondere auch die Hotellerie profitieren. Die Arbeitslosigkeit sank im Berichtsjahr um insgesamt 2168 Personen. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die bessere Beschäftigungssituation im zweiten Sektor zurückzuführen. Während die meisten Wirtschaftszweige einen Rückgang der Arbeitslosigkeit registrierten, stieg sie in den Branchen Banken, Verkehr und Transport leicht an. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank im Kanton im Berichtsjahr von 3,7 Prozent auf 3,5 Prozent.

Mentoring: Via Networking zur neuen Stelle

Ältere und hochqualifizierte Arbeitslose sind in den letzten zehn Jahren vermehrt in den Fokus gerückt. Ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung hat markant zugenommen und ebenso ihr Anteil an den Arbeitslosen. Diese Entwicklung und auch die Tatsache, dass gemäss einer Studie der Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOS) im schweizerischen Durchschnitt 70 Prozent und im Kanton Zürich 56 Prozent der Stellen auf dem verdeckten Arbeitsmarkt besetzt wurden, rufen nach neuen Ansätzen in der Stellenvermittlung. Studien zeigen, dass eine verstärkte Aktivierung privater und beruflicher Netzwerke die Stellensuche für die älteren und hochqualifizierten Arbeitslosen besonders erleichtert und verkürzt. Seit 2015 bieten die RAV des Kantons Zürich ein vom Kanton entwickeltes Mentoring-Programm an. Führungspersonen und Fachleute mit gutem beruflichem Netzwerk unterstützen ältere und hochqualifizierte Arbeitskräfte durch ihr eigenes berufliches Netzwerk bei der Stellensuche. Die Initiative stösst auf sehr gute Resonanz: Seit Beginn des Mentoring-Programms waren insgesamt 420 Personen unentgeltlich als Mentorin oder Mentor tätig und betreuten rund 1040 Stellensuchende.

Die dunklen Wolken am Konjunkturhimmel haben sich im Berichtsjahr langsam verzogen. Dies spiegelt sich im Rückgang der Arbeitslosenquote um **0,2 Prozentpunkte** wider.

AgroVet-Strickhof eröffnet

AgroVet-Strickhof ist eine Kooperation von ETH Zürich, Universität Zürich und Kanton Zürich. Ziel ist die Positionierung als nationales und internationales Kompetenzzentrum in Bildung und Forschung. AgroVet-Strickhof umfasst unter anderem ein Nutztierzentrum mit Milchvieh- und Mastställen sowie einem Nutztierstall für die Ausbildung der Studierenden der Veterinärmedizin. Die ETH hat ein Stoffwechsellabor realisiert, worin sie mit der Universität Zürich Forschung im Bereich der effizienten

und emissionsarmen Nutztierhaltung betreiben wird. Die ganze Wertschöpfungskette wird nach dem gesamtheitlichen Ansatz «From Feed to Food» betrachtet, das heisst von der Futtererzeugung über die Fütterung bis zur Gewinnung von Lebensmitteln. AgroVet-Strickhof wurde nach zehnjähriger Planung und zweijähriger Bauzeit Anfang September des Berichtsjahres in Lindau eröffnet. Rund 400 geladene Gäste waren an der Eröffnungsfeier anwesend. An den zwei folgenden Tagen standen sämtliche Anlagen der Öffentlichkeit zur Besichtigung offen.

Legislaturziel RRZ 8.1: Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 8.1a Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern

Planmässig

VD/GD/BI

Im Berichtsjahr hat die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion einen Zwischenbericht erarbeitet. Vorgesehen ist, diesen Anfang 2018 dem Regierungsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Zur Nachwuchssicherung in den Pflegeberufen hat die Gesundheitsdirektion ein Konzept zur Ausbildungsverpflichtung für Heime und Spitex-Organisationen erstellt. Eine Vernehmlassung dazu erfolgte im ersten Halbjahr 2017. Die Mehrheit (Gemeinden und Institutionen) stimmte der Ausbildungsverpflichtung als Massnahme des dringend benötigten Nachwuchsbedarfs zu.

RRZ 8.1b Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken

Planmässig

VD

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat die Anliegen mit ICTSwitzerland sowie, betreffend beruflicher Nachholbildung, mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt aufgenommen. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen werden aufgrund der veränderten Profile der Stellensuchenden angepasst.

RRZ 8.1c Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.

Planmässig

VD

Eine Delegation des Regierungsrates besuchte 2016 die Länder Russland, China und Indien.

RRZ 8.1d Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern

Planmässig

BI

Der Bildungsrat hat im Dezember den Zwischenbericht zur Stärkung von Naturwissenschaft und Technik an den Zürcher Mittelschulen zur Kenntnis genommen. Die kantonalen Mittelschulen haben das Schulkonzept zur Stärkung der Berufs- und Studienwahl erarbeitet.

RRZ 8.1e Mit Blick auf eine starke Berufsbildung die Attraktivität der Berufsmaturität steigern und die Talentförderung weiter etablieren

Planmässig

BI

Die Eintritte in die Berufsmaturität (BM) konnten im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent gesteigert werden, dies sowohl in der berufsbegleitenden BM1 als auch in der BM2, die nach Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) erfolgt. Gemeinsam mit den Lehrbetrieben wurde das weitere Vorgehen in der Talentförderung und für die Mobilitätsprojekte festgelegt. «Leuchtturmprojekte» wurden im Berichtsjahr begonnen und werden 2018 fortgeführt.

RRZ 8.1f Als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen fördern

Planmässig

BI

Vgl. RRZ 2.1c

RRZ 8.1g Gezielt räumliche Entwicklungsimpulse für den Wirtschaftsraum setzen

Verzögert

BD

Der Termin zur Einführung der Arbeitszonenbewirtschaftung wurde verpasst. Die Beratungen im Kantonsrat zur Teilrevision 2015 des Richtplans dauern noch an. Vor der Festsetzung des Richtplans durch den Kantonsrat kann die Arbeitszonenbewirtschaftung nicht eingeführt werden.

Legislaturziel RRZ 8.2: Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 8.2a Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich</p> <p>Im Berichtsjahr wurden 16 Clusteranlässe durchgeführt, darunter mit Basel zum Thema Logistik, die PolitTalks Digitales Zürich oder das Swiss Green Economy Symposium mit 800 Teilnehmenden. Die Finanzplatz-Studie 2016/2017 wurde im Berichtsjahr veröffentlicht und die Blockchain-Aktivitäten im Innovationspark gefördert. Die Netzwerke wurden weiter intensiviert und im Standortdialog «Start-up» untereinander verknüpft.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8.2b Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovation genutzt wird</p> <p>Im Berichtsjahr wurde der Pavillon auf dem Innovationspark-Gelände erstellt.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8.2c Den Wissens- und Technologietransfer durch den Innovationspark und die Ausweitung auf die Sozial- und Kulturwissenschaften intensivieren</p> <p>Die Arbeiten erfolgen planmässig.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 8.2d Innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten entwickeln</p> <p>Die Zürcher Fachhochschulen führen zahlreiche durch den Bund finanzierte Kooperationsprojekte für Doktoratsausbildungen durch.</p> <p>Die Universität Zürich betreute im Berichtsjahr über 350 aktive Lizenzen und ein Portfolio von über 400 Patentfamilien. Sie ist an 30 Spin-off-Firmen beteiligt und unterstützt junge Forschende aus dem Bereich Life Sciences mit dem Programm «UZH BioEntrepreneur-Fellowships» beim Schritt in die Selbstständigkeit.</p>	Planmässig	BI

09 Finanzen und Steuern

Haltung zur Steuervorlage 17

Nach dem Nein der Schweizer Stimmberechtigten zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar des Berichtsjahres hat der Bundesrat Eckwerte für eine neue Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet und im Herbst des Berichtsjahres eine Vernehmlassung dazu eröffnet. Für Bund und Kantone hat sich weder an der Ausgangslage noch an der Zielsetzung etwas geändert. Ohne Ersatzmassnahmen für die vom Ausland kritisierten Regeln der schweizerischen Unternehmensbesteuerung würde die Steuerbelastung von mobilen, gewinnintensiven Unternehmen mit kantonalem Steuerstatus massiv steigen. Dies würde auch im Kanton Zürich zu Wegzügen von Firmen sowie zum Verlust von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat führen. Im November des Berichtsjahres hat der Regierungsrat seine Stellungnahme zur Vernehmlassung des Bundes und seine Absichten zur Umsetzung der SV17 im kantonalen Steuergesetz bekanntgegeben: Die Stossrichtung der SV17 und die Regelung der Grundsätze der Ersatzinstrumente auf Gesetzesstufe entsprechen weitgehend den Bedürfnissen des Kantons Zürich sowie dem Anliegen nach verbesserter Transparenz der Vorlage. Die Einschränkungen der Wirkung der Ersatzinstrumente sowie die zusätzlichen Massnahmen wie die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden und der Familienzulagen, die der Kritik an der USR III Rechnung tragen, können mitgetragen werden. Abzulehnen sind aus Sicht des Kantons Zürich dagegen der Verzicht auf Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer bei den Kantonen und die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von den mit der USR III beschlossenen 21,2 Prozent auf 20,5 Prozent.

Gestützt auf die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden beabsichtigt der Regierungsrat, im kantonalen Recht die obligatorischen und fakultativen Ersatzinstrumente der SV17 im grösstmöglichen Umfang umzusetzen, den Steuersatz für die Gewinnsteuer in zwei Schritten von 8 Prozent auf 6 Prozent zu senken und die Städte und Gemeinden mit verschiedenen Massnahmen substanzial an der Ausgleichsleistung des Bundes zu beteiligen. Damit soll die Attraktivität des Kantons Zürich insbesondere für innovative, wertschöpfungsintensive Unternehmen, für Finanzgesellschaften und die Finanzbranche erhalten werden.

Automatischer Informationsaustausch

Die Schweiz hat mit Wirkung ab 1. Januar des Berichtsjahres mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und mit zahlreichen weiteren Staaten vereinbart, Informationen über Finanzkonten automatisch auszutauschen. Die das Berichtsjahr betreffenden Informationen werden 2018 zwischen den beteiligten Staaten ausgetauscht und umfassen Einkünfte wie Zinsen und Dividenden sowie Vermögensstände von Bankkonten und Wertpapierdepots.

Die Einführung des automatischen Informationsaustauschs hat zu einem enormen Anstieg an – zumeist straflosen – Selbstanzeigen von im Kanton Zürich wohnhaften Steuerpflichtigen geführt. Verzeichnete das kantonale Steueramt im Vorjahr rund 2100 Selbstanzeigen, haben im Berichtsjahr mehr als 6100 Steuerpflichtige eine Selbstanzeige eingereicht. Zahlreiche dieser Selbstanzeigen betreffen im Ausland gelegene Liegenschaften und damit verbundene Liegenschaftskonten bei ausländischen Banken.



**Rund
182 Millionen
Franken**
aus dem Strassenfonds
wurden in den Werterhalt
und die Sicherheit der Strassen
und Autobahnen investiert.

Legislaturziel RRZ 9.1: Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 9.1a Liste der Leistungen mit deren Kostenabhängigkeit und dem Handlungsspielraum des Kantons nach Direktionen und Leistungsgruppen erstellen Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 wurden die wesentlichen Kostentreiber und der Handlungsspielraum des Kantons aufgezeigt. Mit RRB Nr. 236/2016, Dispositiv IV, wurde die Legislativzielmassnahme abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	FD/SK
<p>RRZ 9.1b Die Transparenz über Kostentreiber verbessern als Voraussetzung zur Priorisierung von Leistungen und Aufwendungen Beruhend auf den Ersteingaben zum KEF 2018–2021 wurde festgestellt, dass die Globalbudgets der Leistungsgruppen nicht ausreichend mit der Entwicklung von Leistungsmengen und Aufwendungen pro Leistungseinheit begründet sind. Der Regierungsrat bekräftigte mit Beschluss Nr. 544/2017 seine Forderung nach mehr Kostentransparenz. Die Staatskanzlei unterstützt die Direktionen und Ämter bei der Umsetzung des Beschlusses im KEF 2019–2022.</p>	Planmässig	SK/FD

Legislaturziel RRZ 9.2: Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 9.2a Ein Strategisches Erhaltungsmanagement (SEM) einführen und etablieren zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit bei knapper werdenden Mitteln und steigenden Nutzeransprüchen Die Langfristprognose 2015–2065 des netzweiten Mittelbedarfs für den baulichen Strassenunterhalt zur Erhaltung und Erneuerung der Strassen wurde erstellt. Zur Unterstützung der operativen Erhaltungsplanung wurde eine Karte eingeführt, aus der die notwendigen Bauprojekte ersichtlich sind. Die Anwendung dieser Methode zur netzweiten Langfristprognose des Mittelbedarfs für Kunstbauten (Brücken, Stützmauern, Lärmschutzwände usw.) ist in Abklärung.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 9.2b Umsetzungsbereite Finanzierungsmodelle entwickeln und die dazu allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen Die Problemaufnahme konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Es konnte kein Handlungsbedarf in Bezug auf Finanzierungsmodelle festgestellt werden. Die vorgebrachten Anliegen betreffend einer langfristigen Finanz- und Investitionsplanung wurden in den Budgetierungs- und Planungsprozess aufgenommen.</p>	Abgeschlossen	FD
<p>RRZ 9.2c Einen Entscheid über den langfristigen Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (Stadt Zürich) treffen Im Oktober des Berichtsjahres wurde die Stollenvariante für die Weiterbearbeitung ausgewählt.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 9.2d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können Die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat einen Berichtsentwurf zur Flexibilisierung der Strassenfinanzierung erstellt. Nach der Fertigstellung des Schlussberichts werden die Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 9.2e Standards für Baukosten und für betriebliche sowie qualitative Anforderungen erarbeiten und für Hochbauten verbindlich umsetzen Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) neu beschlossen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen.</p>	Planmässig	BD

Legislaturziel RRZ 9.3: Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 9.3a Die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten Siehe Seite 24.</p>	Planmässig	FD
<p>RRZ 9.3b Das Steuermonitoring betreffend natürliche und juristische Personen im bisherigen Rahmen weiterführen Gemäss dem von BAK Basel entwickelten Index lag die Steuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich 2016 weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Gemäss Steuerbelastungsmonitor 2017 hat Zürich die seit 2012 gewonnenen sechs Plätze in der Kantonsrangliste der Einkommenssteuer erneut verteidigt und steht weiterhin auf dem zehnten Rang.</p>	Planmässig	FD
<p>RRZ 9.3c Rechtzeitig eine Steuerstrategie formulieren unter Berücksichtigung des Monitorings und in Abhängigkeit von der Unternehmenssteuerreform III sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen, auf nationaler und internationaler Ebene Vgl. RRZ 9.3a</p>	Planmässig	FD

10 Allgemeine Verwaltung

Jubiläumsfeier «100 Jahren Proporzwahlrecht»

1917 erlebte der Kanton Zürich eine eigentliche demokratische Revolution. Die Einführung des Proporzwahlrechts vor hundert Jahren führte zu einer repräsentativen Vertretung der politischen Kräfte im Kantonsrat und sicherte den Minderheiten einen Zugang zum Parlament.

Diesen demokratiepolitischen Meilenstein feierte der Kanton im Juli in Winterthur. Die ehemalige Industriehalle «Halle 53» auf dem Sulzer-Areal verwandelte sich für einen Tag in ein Zentrum der gelebten Demokratie. Im Rahmen des Festakts fand auch eine Sitzung des Kantonsrates für ein breites Publikum statt, inklusive einer – üblicherweise nicht öffentlichen – Kommissions-sitzung der Kommission für Staat und Gemeinden (StGK).

Kantonale Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Der Regierungsrat hat im Januar die Finanzdirektion mit der Schaffung der Grundlagen für die künftige kantonale Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beauftragt.

Im Verlauf der Projektarbeiten hat sich gezeigt, dass zur Erarbeitung der Grundlagen für die künftige kantonale IKT (Strategie und Organisation) vordringliche Weichenstellungen notwendig sind, die nicht auf Projektebene getroffen werden können. Der Regierungsrat hat deshalb Ende August für die weiteren Projektarbeiten die strategischen Eckpfeiler für die Ausgestaltung der neuen kantonalen IKT beschlossen: Die Leistungen der IKT-Grundversorgung (IT-Arbeitsplatz, Support, Betrieb Server, Netzwerk usw.) werden durch das auf den 1. Januar 2018 in der Finanzdirektion neu gebildete Amt für Informatik verantwortet. Die Verantwortung für Fachapplikationen bleibt bei den Direktionen und der Staatskanzlei. Zudem wird der Kanton für intern betriebene Services nur noch über zwei Standorte in einem Rechenzentrumsverbund verfügen. Bedingt durch eine breite Variantendiskussion sind die Verabschiedung der IKT-Strategie und die Regelung der IKT-Organisation im Frühjahr 2018 geplant.

Compliance und Korruptionsvorbeugung

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr einheitliche Regeln zur Vorbeugung von unethischem Verhalten erlassen. Dabei handelt es sich um einen Verhaltenskodex mit direkt anwendbaren Standards für alle Mitarbeitenden in den Direktionen, der Staatskanzlei, der Bezirksverwaltung und den unselbstständigen Anstalten. Der Verhaltenskodex legt verbindlich fest, was der Regierungsrat unter verantwortungsbewusster Arbeit versteht: «Wer nach gesundem Menschenverstand handelt, hinschaut statt wegschaut, Fragen stellt und Bedenken äussert, handelt richtig.» Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des offenen Gesprächs zu fördern. Der Regierungsrat macht klar, dass es einem Vertrauensbruch gleichkommt, wenn Mitarbeitende einen persönlichen Vorteil aus ihrer beruflichen Stellung zu ziehen versuchen, der ihnen nicht zusteht. Die neuen Regeln betreffen insbesondere Selbstkontrolle, Schutz der Unabhängigkeit, Geschenke, Einladungen und Verdachtsmeldungen.

Personalpolitische Schwerpunkte 2016–2019

Diese umfassen drei Massnahmen:

- HR 2020: Im Berichtsjahr wurde die geplante Bestandesaufnahme durchgeführt. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit den HR-Bereichen der Direktionen und einzelnen Verwaltungseinheiten durchgeführt.
- Stellenplan: Das Projektteam hat die aktuelle Rechtslage geprüft und Vorbereitungen für die 2018 vorzunehmenden Vergleiche mit den Regelungen anderer öffentlicher Verwaltungen und privatwirtschaftlicher Unternehmen getroffen.



An der jährlichen Evakuationsübung haben rund 200 Mitarbeitende ihre Büros verlassen und sich innert **16 Minuten** beim Sammelplatz auf dem Platzspitz eingefunden.

– Kompetenzmodell 2020: Die Grundzüge der Projektorganisation sind bereits festgelegt und geeignete Projektmitglieder identifiziert worden, das Projekt startet im ersten Quartal 2018. Die Projekte verlaufen nach Plan. Die Projektteams arbeiten direktions- und ämterübergreifend konstruktiv und zielorientiert. Resultate werden dem Regierungsrat voraussichtlich 2018 zum Entscheid vorgelegt.

HR-IT-Weiterentwicklung

Im Berichtsjahr wurden schwergewichtig die Projekte E-Dossier, einheitliches Organisationsmanagement und HR-Informationssystem vorangetrieben.

Das Projektteam erarbeitete ein Konzept für E-Dossier im Kanton, beruhend auf der Lösung der Kantonspolizei. Deren Erfahrungen wurden ausgewertet und mit den Bedürfnissen der neu dazukommenden Direktionen ergänzt. Es konnten verschiedene Optimierungen identifiziert und die entsprechenden Zusatzentwicklungen realisiert werden. Weiter wurden die Ausschreibung für das «Initialscanning» der papierenen Dossiers durchgeführt und die Einführung des E-Dossiers in den Abteilungen HR FD und CC Payroll des Personalamtes als Piloteneinheiten vorbereitet. Im Projekt einheitliches Organisationsmanagement (OM) wurde eine Weisung für die einheitliche Führung des OM im SAP HCM erarbeitet. Auch für das HR-Informationssystem, das den Vorgesetzten die direkte Einsichtnahme ins E-Dossier ihrer Mitarbeitenden ermöglichen wird, wurde mit der Umsetzung begonnen.

eBaugesucheZH

Mit dem Projekt eBaugesucheZH können Bauherren künftig ihre Baugesuchsunterlagen digital über ein Internetportal einreichen. Im Berichtsjahr wurde in einem Submissionsverfahren der Umsetzungspartner bestimmt und damit die Konzeptphase abgeschlossen. Parallel zur laufenden Realisierung wurde ein Erklärvideo erarbeitet und publiziert.

Immobilienstrategie

Der Regierungsrat hat im September des Berichtsjahres erstmals eine Immobilienstrategie für den Kanton festgesetzt. Sie

wurde unter Einbezug aller Direktionen und der Staatskanzlei erarbeitet. Die Immobilienstrategie definiert die strategische Ausrichtung des kantonalen Immobilienportfolios und dient dessen Steuerbarkeit. Sie sorgt für Transparenz und Kontinuität bei grundsätzlichen Entscheiden im Immobilienmanagement und sichert einen nachhaltigen Umgang mit den kantonalen Immobilien.

Public Corporate Governance

Die Richtlinien der Public Corporate Governance (PCG) bildeten im Berichtsjahr eine wichtige Grundlage für zahlreiche Geschäfte des Regierungsrates:

- Die Staatskanzlei hat die Berichterstattungen der wesentlichen Beteiligungen und den Stand bei den Eigentümerstrategien auf Konformität mit den PCG-Richtlinien geprüft und den Handlungsbedarf dem Regierungsrat unterbreitet.
- Die Vorarbeiten der Direktion der Justiz und des Innern zur Umsetzung der PCG-Richtlinien bezüglich der Zusammenarbeit mit der Opernhaus Zürich AG erfolgten termingerecht.
- Die Sicherheitsdirektion erstattete den jährlichen Bericht über die Erfüllung der Aufgaben und Ziele sowie der Finanzen und Risiken der Gebäudeversicherung.
- Die Finanzdirektion hat Konzepte für die Berichterstattung über das Eigner-Controlling und die Grossrisiken mit niedriger Eintretenswahrscheinlichkeit erstellt.
- Die Volkswirtschaftsdirektion hat im Flughafenbericht 2016 erstmals aus Investorensicht über die Beteiligung an der Flughafen Zürich AG Bericht erstattet.
- Auf Antrag der Gesundheitsdirektion hat der Regierungsrat die Eigentümerstrategien für das Universitätsspital Zürich (USZ), und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) festgesetzt (siehe Seite 11).
- Auf Antrag der Bildungsdirektion hat der Regierungsrat den Verzicht einer Eigentümerstrategie für die Zürcher Hochschulen beschlossen.
- Die Eigentümerstrategien aus dem Strombereich wurden bereits 2016 beschlossen.

Legislaturziel RRZ 10.1: Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.1a Die Struktur der Leistungsgruppen des Kantons überprüfen, um die Aufgabenerfüllung, Kompetenzen und Verantwortung besser abzubilden Nach den konzeptionellen Vorarbeiten im Vorjahr wurden im Berichtsjahr weitere Abklärungen und Konzeptarbeiten zur Übereinstimmung von Leistungsgruppenstruktur, funktionaler Gliederung und Sachplanung durchgeführt.</p>	Planmässig	SK
<p>RRZ 10.1b Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln Im Rahmen der Weiterführung des Projekts KP04 wurden Grundlagen geschaffen, um neben den Regierungsratsgeschäften auch weitere Geschäftsfälle elektronisch abwickeln zu können. Seit Oktober des Berichtsjahres werden Mitberichtsverfahren, besondere Stellungnahmen und Antragsbereinigungen direktionsübergreifend elektronisch abgewickelt.</p>	Abgeschlossen	SK
<p>RRZ 10.1c Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen Siehe oben.</p>	Teilweise abgeschlossen	alle
<p>RRZ 10.1d Erarbeitung der Informatikstrategie 2015–2018 mit der Stossrichtung Standardisierung, Professionalisierung und Automatisierung der direktionsübergreifenden IT-Services sowie der Stossrichtung Voraussetzung schaffen für die komplette Digitalisierung in den Direktionen Siehe Seite 26.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 10.1e Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln Vgl. RRZ 10.1b: Die für RRZ 10.1b notwendigen Regelungen in der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) wurden mit RRB Nr. 738/2017 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf den 1. November 2017.</p>	Abgeschlossen	SK

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 10.1f Ein Compliance Management System einführen, um Abweichungen von gültigen Regeln zu vermeiden Siehe Seite 26.	Abgeschlossen	FD
RRZ 10.1g Die direktionsübergreifenden Personaladministrationsprozesse standardisieren, dokumentieren und umsetzen sowie die Verantwortlichkeiten klar zuordnen. Damit die Grundlagen für weitergehende Automatisierungen und Systeme schaffen (z.B. Workflowlösungen) Im Berichtsjahr wurden die Prozesse der Etappe 2 definiert, abgenommen und auf den 1. Januar 2018 implementiert. Die Arbeiten für die Etappe 3 wurden aufgenommen.	Planmässig	FD
RRZ 10.1h Eine vergleichbare Einstufung und Weiterentwicklung des Linien- und Fachkaders sowie flexible und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle schaffen. Das heutige Personalgesetz überprüfen und gegebenenfalls erneuern Gemäss Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) wird auf diese Massnahme verzichtet. Sie wird durch die Umsetzung der personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 ersetzt (RRZ 10.1j).	Verzichtet	FD
RRZ 10.1i Die zuständigen Verwaltungseinheiten auf die neuen Rollen und Funktionen im Immobilienmanagement ausrichten Im Projekt Weiterentwicklung Immobilienmanagement wurden das Leitbild Immobilien, die Immobilienstrategie und das Konzept Mietermodell erarbeitet. Die revidierte Termin- und Kostenplanung wurde entwickelt, leicht verzögert gegenüber dem provisorischen Terminplan. Das Hochbauamt hat die Vision HBA 2020 entwickelt und wird auf die vom Kantonsrat beschlossenen Modelle ausgerichtet. Mit der Universität Zürich ist die neue Governance im Immobilienbereich, mit dem Universitätsspital und der Psychiatrischen Universitätsklinik die Zusammenarbeit vereinbart worden.	Teilweise verzögert	BD
RRZ 10.1j Umsetzung der personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 mit den Projekten HR 2020, Stellenplan als internes Steuerungsinstrument und Kompetenzmodell 2020 Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) beschlossen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen. Siehe Seite 26.	Planmässig	FD

Legislaturziel RRZ 10.2: Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft

Massnahme	Stand	Umsetzung
RRZ 10.2a Ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Behördendaten bereitstellen (Open Government Data) gemäss OGD-Strategie Schweiz Die Aufbauphase konnte abgeschlossen werden. Der Auftrag für die Weiterführung bzw. Weiterentwicklung von OGD wurde mit RRB Nr. 776/2017 von der Staatskanzlei an die Direktion der Justiz und des Innern übergeben.	Abgeschlossen	SK
RRZ 10.2b Vollständige elektronische Personaldossiers aller aktiven Personen im SAP HCM (PULS) einführen (inkl. Lohndossiers). Neue Akten nur noch elektronisch führen Siehe Seite 27.	Planmässig	FD
RRZ 10.2c Die notwendigen Personalkennzahlen Führungskräften und Verwaltungseinheiten elektronisch zur Verfügung stellen. Für Führungskräfte ein neues IT-basiertes Instrument für teambezogene Standortbestimmungen einführen Gemäss Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) wird auf diese Massnahme verzichtet. Sie wird durch die Umsetzung der personalpolitischen Schwerpunkte 2016–2019 ersetzt (RRZ 10.1j).	Verzichtet	FD
RRZ 10.2d Vermehrte Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten prüfen und umsetzen. Mit den Gemeinden eine einheitliche IT-Plattform für sämtliche Prozesse im Steuerbereich anstreben Aufgrund der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) wurde das Vorhaben erst im Berichtsjahr gestartet, und der Abschluss ist neu für 2021 geplant. Es erfolgt zudem eine Konsolidierung mit weiteren Vorhaben, die dieselbe Stossrichtung unterstützen.	Verzögert	FD
RRZ 10.2e Georeferenzdaten für alle Behörden und für die Öffentlichkeit zentral beschaffen und Geodaten zur umfassenden Nutzung durch die Öffentlichkeit bereitstellen Siehe Seite 19.	Planmässig	BD
RRZ 10.2f Eine elektronische Plattform für Baugesuche (ePB) schaffen, wo diese elektronisch eingereicht und der Stand der Bearbeitung verfolgt werden können Siehe Seite 27.	Planmässig	BD
RRZ 10.2g Das Informationsportal der Bildungsstatistik für stationäre und mobile Internetnutzung ausbauen und weiterentwickeln sowie das Informationsangebot besser auf Zielgruppen ausrichten Die Arbeiten erfolgen planmässig.	Planmässig	BI

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.2h Den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers im Kanton unterstützen Der Aufbau der betrieblichen Infrastruktur über die vom Kanton und den Leistungserbringerverbänden gegründete axsana AG schreitet planmässig voran. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Ausweitung des Tätigkeitsgebiets der axsana AG auf andere Kantone. Im Herbst reichte die axsana AG den Antrag auf Gewährung des gesetzlichen Unterstützungsbeitrags beim Bund ein.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 10.2i Die kantonale Einwohnerplattform (KEP) entwickeln und betreiben Alle Gemeinden sind an der kantonalen Einwohnerdatenplattform (KEP) angeschlossen. Diese sollte im dritten Quartal 2018 betriebsbereit sein.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 10.2j Umsetzung der weiteren Projekte der HR Informatik Weiterentwicklung, namentlich Sicherstellung einheitliches SAP-Organisationsmanagement, HR-Informationsportal für Führungskräfte und Überführung der Absenzdaten in SAP HCM. Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) beschlossen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen. Siehe Seite 27.</p>	Planmässig	FD
<p>RRZ 10.2 k Für die gezielte und koordinierte Digitalisierung der Verwaltung wird eine Strategie zur Entwicklung des digitalen Leistungsangebots, zur Umsetzung von Open Government, zu den erforderlichen kulturellen und organisatorischen Anpassungen sowie zur strategischen Ausrichtung des Informatikeinsatzes erarbeitet. Diese zusätzliche Massnahme wurde mit dem Controllingbericht 2017 (RRB Nr. 219/2017) beschlossen. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr aufgenommen. Im Rahmen des direktionsübergreifenden Projekts «Digitale Verwaltung» (RRB Nr. 1183/2016) wurden im Berichtsjahr eine Strategie, ein Umsetzungsplan sowie ein Organisationskonzept erarbeitet. Die Strategie und der Umsetzungsplan sollen zusammen mit der IKT-Strategie (RRZ 10.1d) im Frühjahr 2018 vom den Regierungsrat beschlossen werden.</p>	Planmässig	SK

Legislaturziel RRZ 10.3: Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10.3a Die Positionierung der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich als interkantonale Regionalkonferenz stärken Die Mitglieder der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich haben sich für die Stärkung der Eigenständigkeit der Regierungskonferenz ausgesprochen. Die Umsetzung ist an die Hand genommen worden.</p>	Planmässig	SK
<p>RRZ 10.3b Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen Die Infrastruktur und die Organisation des Stellenmeldezentrums in Zürich Altstetten sind im Aufbau und die Arbeitgeber werden über die Website des Kantons sowie mittels Flyer und Newsletter über die Stellenmeldepflicht informiert. Mit der Umsetzung der Stellenmeldepflicht gilt es für die Arbeitgeber einen Mehrwert zu schaffen.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 10.3c Die Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte mitgestalten Der Kanton Zürich wirkt an der Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene laufend mit, im Berichtsjahr u. a. durch Beteiligung an Arbeitsgruppen zur Umsetzung des spontanen Informationsaustausches von Steuerrulings. Beim Nachfolgeprojekt zur Unternehmenssteuerreform III (Steuervorlage 17) nimmt der Kanton Zürich im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss.</p>	Planmässig	FD
<p>RRZ 10.3d Die Interessen bezüglich Bau eines Tiefenlagers des Kantons Zürich wahren und die betroffenen Gemeinden unterstützen (Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager) Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit wurde die Stellungnahme des Ausschusses der Kantone (AdK) zur 2. Etappe des Sachplans erstellt und dem Bund mitgeteilt. Die Bundesvernehmlassung erfolgt 2018. Die beiden Zürcher Regionalkonferenzen wurden fachlich unterstützt.</p>	Planmässig	BD

Legislaturziel RRZ 10.4: Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public

<p>RRZ 10.4a Verordnung zum neuen Gemeindegesezt mit den Einzelheiten zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen ausarbeiten Der Kantonsrat hat die Verordnung am 7. November 2017 genehmigt.</p>	Abgeschlossen	JI
<p>RRZ 10.4b HRM2-Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und in allen Gemeinden implementieren Die Kapitel wurden dem Lektorat übergeben. Das Handbuch wird im ersten Quartal 2018 fertiggestellt und danach den Gemeinden zur Verfügung gestellt.</p>	Planmässig	JI

Finanzen im Überblick

Eckwerte

in Millionen Franken	Rechnung	Budget	Rechnung	Differenz R 16/17	
	2017	2017	2016	Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	15 113	14 807	14 730	383	2.6
Betrieblicher Aufwand	-15 106	-15 058	-14 739	-366	-2.5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8	-252	-9	17	>100.0
Finanzertrag	478	429	515	-38	-7.3
Finanzaufwand	-118	-115	-117	-1	-1.3
Finanzergebnis	360	314	399	-39	-9.8
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	n.a.
Jahresergebnis	367	62	390	-22	-5.7
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	144	105	363	-219	-60.2
Investitionsausgaben	-1 006	-1 011	-770	-236	-30.6
Nettoinvestitionen	-862	-906	-407	-454	>100.0
Finanzierungsrechnung					
Saldo der Finanzierungsrechnung	81	-314	579	-498	-86.0
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	5 128		4 950	178	3.6
- Finanzvermögen UV	5 128		4 950	178	3.6
Anlagevermögen (AV)	15 615		15 492	123	0.8
- Finanzvermögen AV	1 227		1 238	-11	-0.9
- Verwaltungsvermögen	14 388		14 255	134	0.9
Total Aktiven	20 743		20 442	301	1.5
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 847		-5 607	-240	-4.3
Langfristiges Fremdkapital	-5 944		-6 104	161	2.6
Eigenkapital	-8 952		-8 731	-221	-2.5
Total Passiven	-20 743		-20 442	-301	-1.5
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	854		696	158	22.8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-761		-463	-298	-64.3
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	93		232	-139	-59.9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-102		-266	164	61.6
Zunahme flüssige Mittel	-9		-34	25	73.3
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	109.4		242.1		
Verschuldung	4 747		4 833		

Finanzpolitische Beurteilung

Nach vier weitgehend ausgeglichenen Abschlüssen konnten sowohl 2016 als auch 2017 höhere Ertragsüberschüsse erzielt werden.

Der erfreuliche Ertragsüberschuss 2017 ist einerseits durch Sondereffekte bedingt und andererseits der guten Haushaltsdisziplin von Regierungsrat und Verwaltung zu verdanken. Der Ertragsüberschuss zeigt, dass die Massnahmen der Leistungsüberprüfung 2016 die beabsichtigte Wirkung entfaltet haben.

Wichtige Kennzahlen wie das Eigenkapital und die Verschuldung haben sich verbessert. Die Rating-Agenturen Standard & Poor's und Fitch vergeben dem Kanton Zürich weiterhin die Höchstnote AAA.

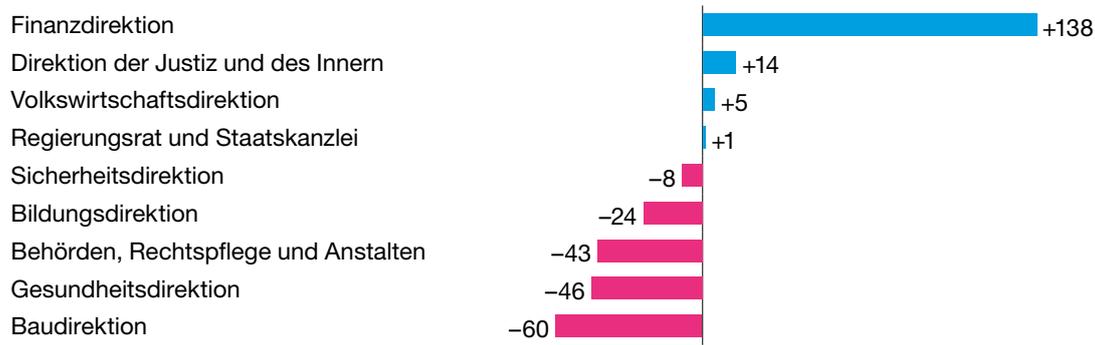
Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich ist somit in einer guten und stabilen Lage. Diese gilt es, in den kommenden Jahren zu erhalten.



Erläuterungen

Vergleich Rechnung 2017 mit Rechnung 2016

Saldo pro Direktion: Abweichung insgesamt **-22 Mio. Franken**



Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 367 Millionen Franken und damit um 22 Millionen Franken schlechter ab als 2016.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

+138 Finanzertrag

- +118 Höhere Steuererträge.
- +86 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.
- +20 Höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank.
- 70 Wegfall der Auflösung 2016 von nicht mehr benötigten BVK-Sanierungsrückstellungen.

-60 Baudirektion

- +16 Tiefere ausserplanmässige Abschreibungen von Sachanlagen im Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft.
- 73 Tiefere Erträge aus Marktwertanpassungen von Liegenschaften.

-46 Gesundheitsdirektion

- +48 Tiefere Nettobeiträge an Krankenkassenprämien.
- 96 Höhere Staatsbeiträge in der somatischen Akutversorgung.

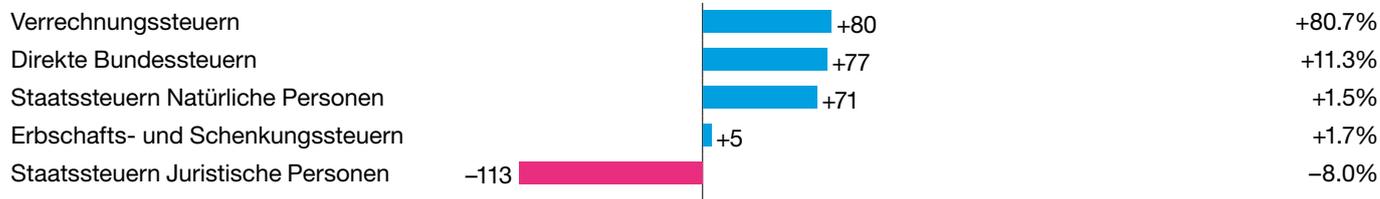
-43 Behörden und Anstalten

- +16 Aufwertungsgewinne aufgrund Neubewertung der Beteiligungen (USZ 40 Prozent, KSW 20 Prozent) an der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ).
- 25 Höherer Aufwand im Kantonsspital Winterthur, vor allem beim Personal- und Sachaufwand und bei den Abschreibungen.
- 14 Tiefere Gebührenerträge bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern.

Der Saldo der Investitionsrechnung 2017 beträgt -862 Millionen Franken und verschlechterte sich damit um 454 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Investitionsausgaben sind mit 1006 Millionen Franken um 236 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die grössten Zunahmen sind in der Baudirektion mit über 100 Millionen Franken und in der Volkswirtschaftsdirektion mit über 50 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Investitionseinnahmen betragen im Berichtsjahr 144 Millionen Franken und sind damit um 219 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Das liegt fast ausschliesslich an den gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangenen Darlehensrückzahlungen im Gesundheitswesen, da viele Spitäler 2016 Darlehen aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge vorzeitig zurückzahlten.

Nettosteuererträge 2017

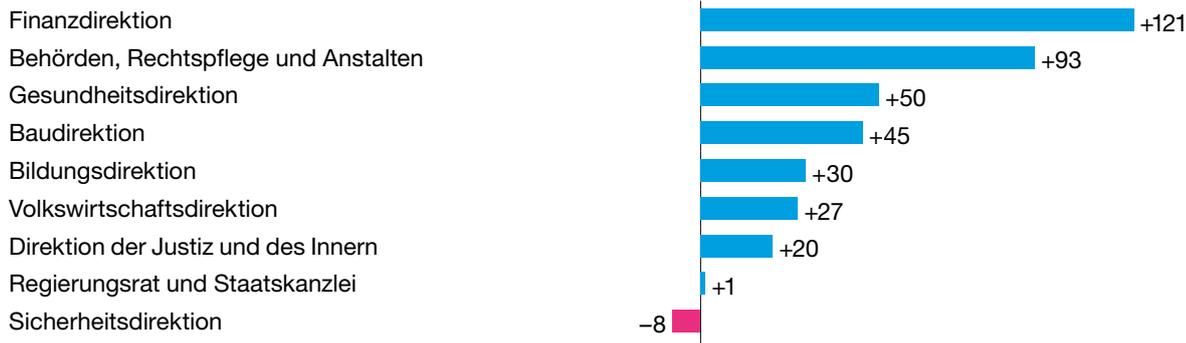
Abweichung gegenüber Rechnung 2016: **+118 Millionen Franken (+1.7%)**



Die Nettosteuererträge sind 2017 gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen der Verrechnungssteuer (+80 Millionen Franken) und der direkten Bundessteuer (+77 Millionen Franken) um 118 Millionen Franken oder 1,7 Prozent gestiegen. Die Staatssteuern nahmen insgesamt um 42 Millionen Franken ab. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen von 71 Millionen Franken konnte den Minderertrag von 113 Millionen Franken bei den juristischen Personen nur teilweise wettmachen.

Vergleich Rechnung 2017 mit Budget 2017 (einschliesslich Nachtragskredite)

Saldo pro Direktion: Abweichung insgesamt +381 Mio. Franken



Das aktuelle Jahresergebnis beträgt +367 Millionen Franken. Das Budget 2017 sah ein Jahresergebnis von +62 Millionen Franken vor. Aufgrund von Nachtragskrediten von 76 Millionen Franken sank dieser Wert auf -13 Millionen Franken. Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst damit um 381 Millionen Franken besser ab.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

+121 Finanzdirektion

- +86 Höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.
- +79 Höhere Staatssteuern juristische Personen.
- +75 Höhere Verrechnungssteuererträge.
- +40 Höhere Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer.
- +11 Höhere Dividendenerträge der Flughafen Zürich AG.
- 137 Tiefere Erträge bei den Staatssteuern, vor allem bei den juristischen Personen.
- 30 Keine Gewinnausschüttung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich wegen penderter Gesetzgebung.

+93 Behörden und Anstalten

- +40 Einmalige, ausserordentliche Abweichung zum Budget aufgrund der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für Tarifunsicherheiten beim Universitätsspital Zürich.

- +34 Höhere stationäre Erträge aufgrund Zunahme an Fällen und gestiegenen Casemix-Indexes und damit verbundener Zunahme beim Casemix-Volumen beim Universitätsspital Zürich.
- +11 Saldoverbesserung bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern, vor allem wegen höherer Gebührenerträge infolge des lebhaften Immobilienmarkts.

+50 Gesundheitsdirektion

- +18 Tieferer Aufwand für den kantonalen Anteil an den Fallpauschalen für frühere Jahre.
- +11 Effizienzverbesserung der kantonalen Psychiatrien und Einmaleffekt tieferer Anlagenutzungskosten.
- +11 Tieferer Aufwand für den kantonalen Anteil an den Fallpauschalen in der somatischen Akutversorgung.

+45 Baudirektion

- +15 Höhere Marktwertanpassungen und Buchgewinne bei Liegenschaften im Finanzvermögen.
- +14 Tieferer Sachaufwand wegen Projektverzögerungen in den Bereichen Wasserbau, Abfallwirtschaft, Luft, Energie und Gewässerschutz.

Die Investitionsrechnung schliesst um 45 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Die Investitionseinnahmen liegen 40 Millionen Franken höher, die Investitionsausgaben 5 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

Eigenkapital und mittelfristiger Ausgleich 2010–2017

Dank dem hohen Ertragsüberschuss 2017 steigt das Eigenkapital auf fast 9 Milliarden Franken an.

Der mittelfristige Ausgleich in der Periode 2010–2017 wird erreicht: Der für die Berechnung massgebliche Ertragsüberschuss beträgt 1,3 Milliarden Franken. Aufgrund der mit Vorlage 4851, Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 bestätigten Regelung wird die Rückstellung 2011 für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse BVK im Umfang von 2,6 Milliarden Franken im Betrag von 1,6 Milliarden Franken nicht und der Rest erst mit Verzögerung in den mittelfristigen Ausgleich eingerechnet. Zudem wurde mit KR-Nr. 245/2015 festgelegt, dass die seit 2015 von der ZKB auszurichtende Abgeltung der Staatsgarantie nicht dem mittelfristigen Ausgleich angerechnet wird. Ohne diese Spezialregelungen würde der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung um 406 Millionen Franken verfehlt.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr haben die flüssigen Mittel um 9 Millionen Franken abgenommen. Aus betrieblicher Tätigkeit sind dem Staatshaushalt 854 Millionen Franken zugeflossen, aus Investitionstätigkeit sind 761 Millionen Franken abgeflossen. Dazu kommen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 102 Millionen Franken.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 109 Prozent. Damit konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden, und die Verschuldung – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – nahm um 86 Millionen Franken auf rund 4,7 Milliarden Franken ab.

Ressourcen Personal

Hauptereignisse

Für die Hauptereignisse wird auf die beiden Punkte « Personalpolitische Schwerpunkte 2016–2019» und «HR-IT-Weiterentwicklung» in den Schwerpunkten des Regierungsrates, Allgemeine Verwaltung, verwiesen.

Finanzielle Entwicklung

Personalaufwand¹

	2017 Fr. 1000	2016 Fr. 1000	Differenz %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-19 462	-19 651	1.0
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 393 590	-1 384 343	-0.7
302 Löhne der Lehrkräfte	-654 115	-642 123	-1.9
Total Löhne	-2 067 167	-2 046 117	-1.0
303 Temporäre Arbeitskräfte	-3 895	-3 310	-17.7
304 Zulagen	-17 675	-17 505	-1.0
305 Arbeitgeberbeiträge ²	-427 377	-331 903	-28.8
306 Arbeitgeberleistungen	10 658	-17 640	160.4
309 Übriger Personalaufwand	-22 868	-22 046	-3.7
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei	-2 528 324	-2 438 522	-3.7

UBS-Lohnumfrage³ 2013 bis 2017 und Lohnrunde Kanton Zürich

Jahr	UBS-Lohnumfrage Prognosewert Lohnrunde	UBS-Lohnumfrage Tatsächlicher Wert Lohnrunde	Lohnrunde Kanton Zürich
	%	%	%
2013	0.79	0.94	0.4
2014	0.93	1.02	0.4
2015	0.93	0.80	0.6
2016	0.50	0.50	0.4
2017	0.60	0.70	0.4

Lohnaufwand⁴

Total Direktionen und Staatskanzlei

	2017 Fr. 1000	2016 Fr. 1000	Differenz %
Total Direktionen und Staatskanzlei	-2 065 556	-2 044 597	-1.0
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	-9 102	-9 547	4.7
2 Direktion der Justiz und des Innern	-189 756	-188 879	-0.5
3 Sicherheitsdirektion	-457 046	-455 240	-0.4
4 Finanzdirektion	-105 601	-107 407	1.7
5 Volkswirtschaftsdirektion	-78 932	-77 692	-1.6
6 Gesundheitsdirektion	-245 421	-239 283	-2.6
7 Bildungsdirektion	-817 081	-804 527	-1.6
8 Baudirektion	-162 617	-162 022	-0.4

Beschäftigungsumfang

Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Angestellte ⁵	Übrige ⁶
Total Direktionen und Staatskanzlei	27 801.2	26 988.6	812.6
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	60.7	53.7	7.0
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 687.3	1 660.0	27.3
3 Sicherheitsdirektion	4 500.0	4 458.0	42.0
4 Finanzdirektion ⁷	1 102.2	899.5	202.7
5 Volkswirtschaftsdirektion	769.3	767.7	1.6
6 Gesundheitsdirektion	2 664.0	2 329.2	334.8
7 Bildungsdirektion	15 486.9	15 364.3	122.6
8 Baudirektion	1 530.8	1 456.2	74.6

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik.

² Von der in der Rechnung 2011 gebildeten Rückstellung für die während der Sanierungsdauer vom Kanton zu leistenden Sanierungsbeiträge an die BVK wurden in der Rechnung 2016 69.5 Millionen Franken aufgelöst.

³ Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantona-

len Verwaltungen. In der Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

⁴ Lohnaufwand ohne Sanierungsprogramme (Finanzdirektion), Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) und Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

⁵ Angestellte in Vollzeiteneinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

⁶ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikanten

⁷ Mit unterstellten Lernenden (KV- und Informatik-Lernenden)

Anstellungsverhältnisse

Angestellte per 31. Dezember 2017

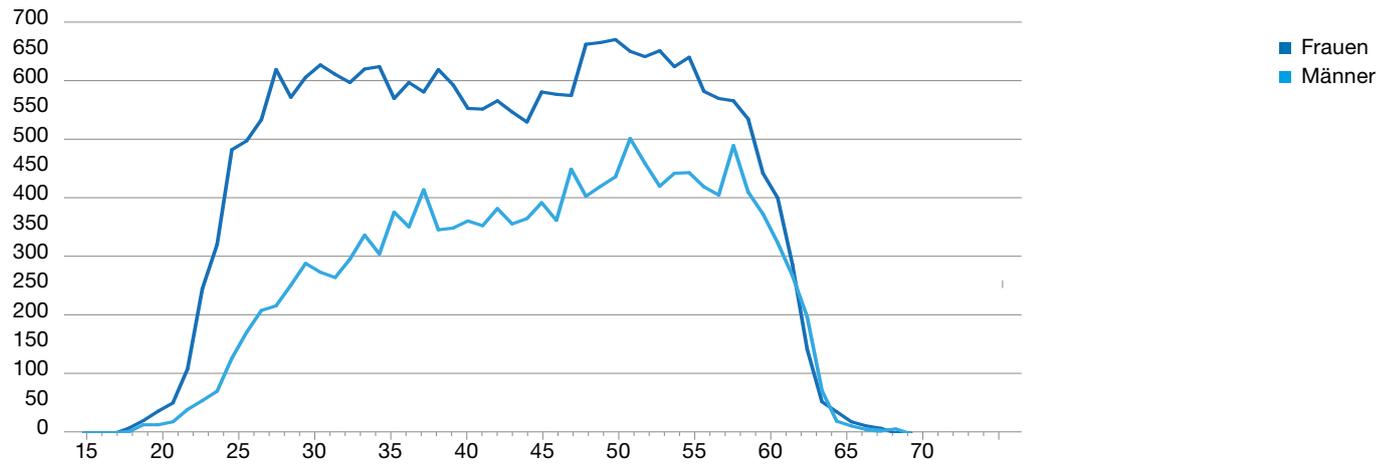
Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Frauen	Männer	Vollzeit ¹	Teilzeit ²
Total Direktionen und Staatskanzlei	37 825	23 467	14 358	14 305	23 520
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	60	20	40	41	19
2 Direktion der Justiz und des Innern	1 924	956	968	1 246	678
3 Sicherheitsdirektion	4 945	1 778	3 167	3 736	1 209
4 Finanzdirektion	979	457	522	757	222
5 Volkswirtschaftsdirektion	855	486	369	645	210
6 Gesundheitsdirektion	3 181	2 024	1 157	1 342	1 839
7 Bildungsdirektion	24 124	17 189	6 935	5 427	18 697
8 Baudirektion	1 757	557	1 200	1 111	646

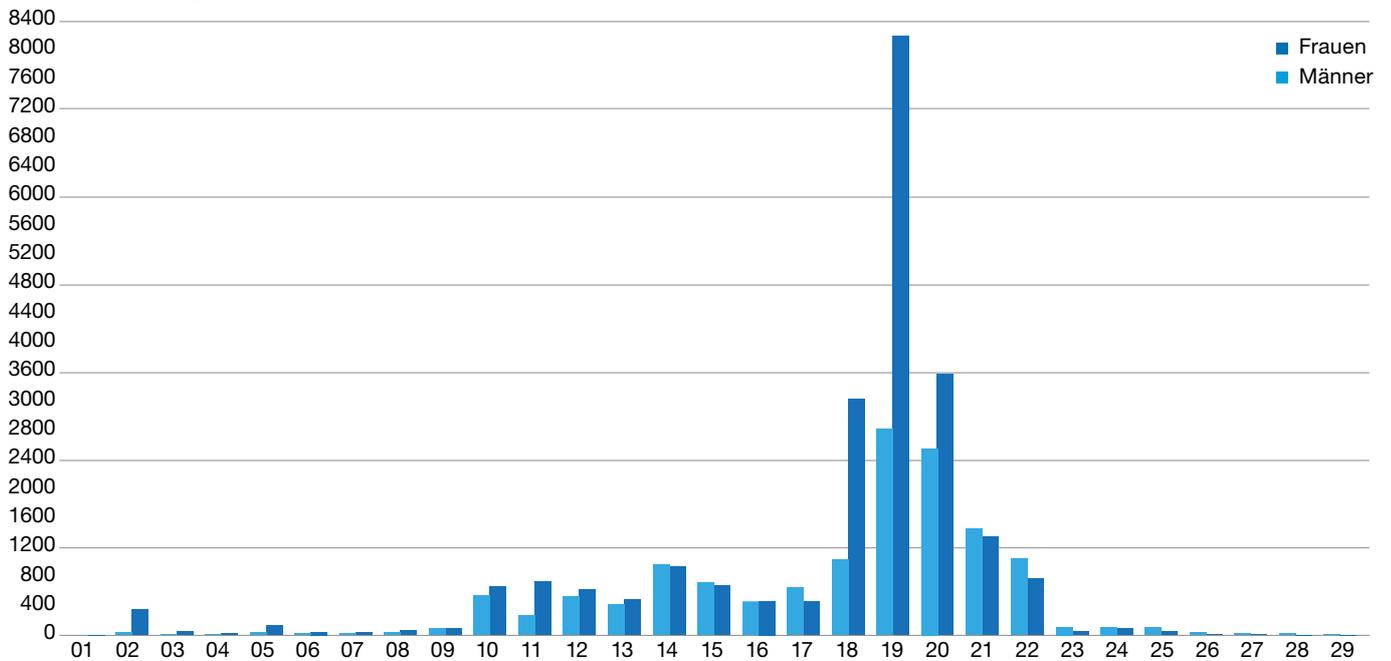
¹ Vollzeit = Beschäftigungsgrad ≥ 90%

² Teilzeit = Beschäftigungsgrad < 90%

Altersaufbau 2017 (Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Alter)



Anzahl Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen 2017



Immobilien

Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungsbedarf. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können. Für die Analyse werden alle Liegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von mindestens 1 Million Franken herangezogen. Als Beurteilungskriterium wird das Verhältnis

von Zustands- zu Neuwert (Z/N-Wert) ermittelt. Ein Wert von 1.0 entspricht dem Z/N-Wert eines Neubaus.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 622 Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen analysiert. Der durchschnittliche Z/N-Wert per 31. Dezember 2017 ist um 0.02 auf 0.73 gesunken. Viele in den letzten Jahren geplante Projekte gehen nun in die Realisierung. Mit deren Fertigstellung wird der Zustandswert wieder deutlich ansteigen.

Tabelle 1: Analyse Zustands- zu Neuwert 2013–2017 (Stand 31. Dezember 2017)

Gebäude über 1 Million Franken Versicherungswert		2013	2014	2015	2016	2017
Zustands-/Neuwert Gesamtportfolio		0.78	0.77	0.76	0.75	0.73
Guter Zustand	Z/N-Wert 1.00–0.85	24%	22%	20%	21%	22%
Leicht schadhafter Zustand	Z/N-Wert 0.85–0.70	56%	57%	62%	62%	64%
Schlechter Zustand	Z/N-Wert 0.70–0.50	17%	18%	16%	14%	13%
Sehr schlechter Zustand	Z/N-Wert 0.00–0.50	3%	3%	2%	3%	1%

Mietverträge mit Dritten

Im Berichtsjahr wurden 18 Mietverträge über eine Fläche von total 3799 m² neu abgeschlossen sowie 5 Autoabstellplätze aufgelöst. Der Nettojahresmietzins für die zusätzlich gemieteten

Objekte beträgt total Fr. 2 518 931. Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die gemieteten Flächen und Mietkosten pro Direktion:

Tabelle 2: Mietverträge mit Dritten: Flächen und Mietkosten (Stand 31. Dezember 2017)

Direktion, Nutzer	Total Mietfläche	Büro	Unterricht/ Schule	Diverse ¹	Anzahl Parkplätze	Nettomiete in Fr.
Direktion der Justiz und des Innern	31 461	26 209	0	5 252	116	9 085 348
Sicherheitsdirektion	71 737	43 069	400	28 268	867	17 454 536
Finanzdirektion	23 205	22 441	0	764	134	7 655 396
Volkswirtschaftsdirektion	28 162	26 437	0	1 725	69	7 538 710
Gesundheitsdirektion	17 405	15 753	0	1 652	34	6 697 702
Bildungsdirektion	344 549	43 885	269 456	31 208	425	95 119 713
Baudirektion	26 243	7 550	1 973	16 720	101	4 424 849
Total Direktionen	542 762	185 344	271 829	85 589	1 746	147 976 254
Steuerrekursgericht	869	762	0	107	0	211 560
Notariate	17 070	14 386	0	2 684	72	3 663 950
Finanzkontrolle	591	563	0	28	0	201 752
Total Mietverträge	561 292	201 055	271 829	88 408	1 818	152 053 516

¹ Archiv/Lager, Aussenanlagen, Hallen usw.

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenstandardvorgaben werden weiterhin nur teilweise erreicht. Im Berichtsjahr wurde keine generelle Überprüfung der bestehenden Belegungen durchgeführt, Anpassungen erfolgten jeweils im Rahmen von Einzelmassnahmen und hatten keinen nennenswerten Einfluss auf die Belegungswerte. Die im Vergleich zum Flächenstandard höheren Werte in der engeren Zentralverwaltung sind vorübergehender Natur. In diesem Bereich müssen für die zu erwartenden Sanierungen der Liegenschaften Rochadeflächen freigehalten werden.

Tabelle 3: Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion

	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 14.5m ² /Arbeitsplatz (AP)				Objekte mit Flächenstandardvorgabe 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			
	2005 m ² /AP	2016 m ² /AP	2017 m ² /AP	Differenz 2016/2017 m ² /AP	2005 m ² /AP	2016 m ² /AP	2017 m ² /AP	Differenz 2016/2017 m ² /AP
Direktion Staatskanzlei	–	–	–	–	21.6	20.1	20.1	0.0
Direktion der Justiz und des Innern	19.6	17.9	17.9	0.0	22.3	21.0	21.0	0.0
Sicherheitsdirektion	19.4	16.1	16.1	0.0	26.7	19.6	19.6	0.0
Finanzdirektion	27.6	–	–	–	21.0	16.2	16.2	0.0
Volkswirtschaftsdirektion	17.3	16.3	16.3	0.0	24.8	19.6	19.6	0.0
Gesundheitsdirektion	20.8	17.8	17.8	0.0	21.2	15.1	15.1	0.0
Bildungsdirektion	14.7	16.0	16.0	0.0	21.8	15.2	15.2	0.0
Baudirektion	21.1	17.5	17.5	0.0	20.3	18.4	18.4	0.0

Finanzvermögen

Mieterträge und Rendite im allgemeinen Finanzvermögen

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht über den Marktwert und die Soll-Nettomietenträge der Anlagen im allgemeinen Finanzvermögen nach der Nutzungsart:

Am 31. Dezember 2017 betrug die aktuelle Bruttorendite 4 Prozent. Sie zeigt das Verhältnis der Soll-Nettomiete zum Marktwert der bebauten Liegenschaften. Die aktuelle Nettorendite belief sich per 31. Dezember 2017 auf 2,9 Prozent. Diese zeigt das Verhältnis der Nettoerträge zum Marktwert der bebauten Liegenschaften.

Tabelle 4: Segmentierung/Liegenschaftstypen (Nutzung)

	Anzahl	Anzahl in %	Marktwert in Mio. Fr.	Marktwert in %	Soll-Netto- mietertrag in Mio. Fr.
Wohnen	73	46	179.3	33	7.1
Wohnen/Geschäft	35	22	75.1	14	2.9
Geschäft	30	19	209.5	39	7.8
Spezialliegenschaften	22	14	73.5	14	3.4
Total	160	100	537.5	100	21.2

In der Telematikzentrale
am Neumühlequai laufen rund
9000 Anschlüsse
zusammen.



DV/ST12/03/ST/1
DV/ST12/02/ST/1

DV/ST14/01/ST/1
DV/ST14/02/ST/1
DV/ST14/03/ST/1

DV/ST12/01/ST/1
DV/ST12/02/ST/1
DV/ST12/03/ST/1

DV/ST12/01/ST/1

DV/ST12/01/ST/1

DV/ST12/01/ST/1

DV/ST12/01/ST/1

Informatik

KITT-Aktivitäten

Das Kantonale IT-Team (KITT) ist für die direktionsübergreifenden Aufgaben zuständig. Die Informatikstellen der Direktionen erbringen in erster Linie Leistungen für die direktionsinternen Bedürfnisse, teilweise aber auch direktionsübergreifende Leistungen. Details zu Informatikthemen aus den Direktionen und Ämtern sind in den entsprechenden Leistungsgruppen zu finden.

Der Regierungsrat hatte 2016 eine unabhängige Überprüfung der Informatik des Kantons Zürich durch die BDO AG veranlasst. Anhand der Erkenntnisse daraus hat der Regierungsrat im ersten Quartal des Berichtsjahres das weitere Vorgehen definiert und eine Projektorganisation eingesetzt. Deren Ziel ist es, eine zeitgemässe Steuerung der Informatik zu erreichen, einheitliche Governance-Grundlagen zu schaffen und eine neue IT-Strategie zu definieren. Der Regierungsrat wird später etappenweise über die zukünftigen Umsetzungsschritte entscheiden. Details zu diesem Projekt sind im Teil «Allgemeine Verwaltung» zu finden.

Das KITT hat sich daher im Berichtsjahr primär mit operativen Aufgaben der bestehenden Competence Center befasst. Insgesamt wurden drei Strategiekonformitätsprüfungen durchgeführt. Für das Projektmanagement hat die Regierung entschieden, die Methodik PosatZH durch Hermes 5.1 abzulösen. Zudem wird diese Methodik für alle Projektarten verbindlich vorgeschrieben. Ende des Berichtsjahres fanden erste Schulungen statt und die Internetplattform mit allen Unterlagen wurde freigegeben.

Hauptereignisse in den KITT-Competence-Centern

Im CC Netzwerk wurde die Migration des LEUnet zum neuen Provider Swisscom Ende Mai des Berichtsjahres abgeschlossen. Parallel wurde die Migration der Services «Internet-Zugriff» und «Mobiler Zugriff» (RAS) ebenfalls zu Swisscom vorbereitet. Die Umsetzung wird bis Mitte 2018 erfolgen.

Aufbauend auf den Grundsätzen des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) hat das CC IT-Sicherheit seine Arbeiten am Entwurf einer allgemeinen Informationssicherheitsrichtlinie fortgesetzt. Ziel ist es, mit einer solchen Richtlinie die Informationssicherheit in der kantonalen Verwaltung nachhaltig und wirtschaftlich zu verbessern und ein durchgehend risikoadäquates Sicherheitsniveau zu erreichen. Die allgemeine Richtlinie soll zusammen mit untergeordneten besonderen Richtlinien das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) der kantonalen Verwaltung bilden.

Das CC Verzeichnisdienste führte eine neue Lösung ein (IDV ZH Broker), mit der nun verschiedene Benutzerverwaltungen zusammengeführt werden können. Dies führt zu einer vereinfachten Authentisierung und verbessert so die Zusammenarbeit zwischen den Behörden.

Das CC Messaging realisierte zur Erhöhung der Sicherheit eine Verschlüsselungslösung für den E-Mail-Verkehr, die Einführung wird im ersten Quartal 2018 abgeschlossen. Zudem wurden die für die Sicherstellung des Betriebs der Notes-Plattform notwendigen Arbeiten durchgeführt.

Weitere Details zu den CC finden sich bei den Leistungsgruppen.

Finanzielle Entwicklung

Direktion	Informatikgesamtaufwand pro Arbeitsplatz in Franken			Basisarbeitsplatzkosten in Franken		
	2016	2017	Abw. %	2016	2017	Abw. %
1 Regierungsrat und Staatskanzlei	22 406	16 049	-28.4	1 698	1 748	+2.9
2 Direktion der Justiz und des Innern	9 013	9 716	+7.8	1 724	1 575	-8.6
3 Sicherheitsdirektion	11 774	11 678	-0.8	1 913	1 778	-7.1
4 Finanzdirektion	40 744	42 362	+4.0	1 969	2 012	+2.2
5 Volkswirtschaftsdirektion	3 006	3 510	+16.8	1 427	1 357	-4.9
6 Gesundheitsdirektion	3 666	3 914	+6.8	1 676	1 671	-0.3
7 Bildungsdirektion	7 643	8 764	+14.7	1 505	1 361	-9.6
8 Baudirektion	10 579	10 210	-3.5	1 698	1 748	+2.9
Gesamtdurchschnitt	11 112	11 443	+3.0	1 738	1 707	-3.9

Im Informatikgesamtaufwand sind die Beschaffungs-, Nutzungs- und Projektkosten einschliesslich Personalkosten und Abgeltungen sowie die Abschreibungen enthalten. Die Kennzahl «Basis-

arbeitsplatzkosten» beinhaltet die Kosten für den Helpdesk und den Support, die Servicedesk-Infrastruktur, die Arbeitsplatzausrüstung, die Serverinfrastruktur und das Netzwerk.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 26. April wählte der Regierungsrat Markus Kägi zu seinem Präsidenten und Dr. Thomas Heiniger zu seinem Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2017/2018.

	2017	2016
Regierungsratssitzungen		
Sitzungen	44	47
Regierungsratsbeschlüsse	1248	1271
– Rekurse	32	59
Geschäfte des Regierungsrates		
Geschäftseingänge	1398 ¹	2146
Parlamentarische Vorstösse		
Einreichungen		
Motionen	18	17
– davon Leistungsmotionen	2	
Postulate	27	53
– davon dringlich erklärte (dringliche)	2	10
Interpellationen	13	22
Anfragen	208	253
– davon dringliche	8	19
Überweisungen des Kantonsrates		
Motionen	6	1
– davon Leistungsmotionen	2	
– davon als Postulat	1	1
Postulate	12	22
– davon dringliche	2	5
Volksinitiativen		
Einzelinitiativen (vorläufig unterstützt)	1	3
Behördeninitiativen (vorläufig unterstützt)		
Stellungnahmen des Regierungsrates		
Motionen	11	14
– davon Leistungsmotionen	2	
Postulate	12	32
– davon dringliche	3	8
Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	7	13
Beantwortungen des Regierungsrates		
Interpellationen	11	16
Anfragen	210	217
– davon dringliche	5	14
Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Motionen	3	4
– davon Leistungsmotionen		
Postulate	24	10
– davon dringliche	5	2
Ergänzungsberichte		
Volksinitiativen	2	1
Einzelinitiativen	4	1
Behördeninitiativen		
Gegenvorschläge (konstruktives Referendum)		
Rückzüge	1	
Motionen	3	
Postulate	2	4
Interpellationen	1	
Anfragen		
Volksinitiativen		
Einzelinitiativen	1	
Behördeninitiativen		

¹ Die Zahl lässt sich wegen geänderter Erfassungsmethode nicht mit dem Vorjahr vergleichen.

Neuer Besucherrekord im
speziell ausgeleuchteten Rathaus an der
Langen Nacht der Zürcher Museen:
Mehr als
3000 Interessierte
besuchten das historische Gebäude
aus dem 17. Jahrhundert.

Rechtsetzung

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 14 Sitzungen insgesamt 19 Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt. Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

	Art	Antrag Regierungsrat
Gesundheitsgesetz, Anpassung an das Epidemien-gesetz	Ä	25. Januar 2017
Volksschulgesetz, Tagesstrukturen und Tagesschulen	Ä	8. Februar 2017
Volksschulgesetz, Handarbeit	Ä	29. März 2017
Finanzausgleichsgesetz, Kantonaler Finanzausgleich	Ä	29. März 2017
Sozialhilfegesetz, Wohnkosten	Ä	3. Mai 2017
Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien	N	17. Mai 2017
Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess und Polizeiorganisationsgesetz, Anpassung an das totalrevidierte Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und die Änderungen des Sanktionenrechts	Ä	5. Juli 2017
Gesundheitsgesetz, Notfalldienst	Ä	12. Juli 2017
Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, Verordnungskompetenz des Obergerichts für die Gebühren der Gemeindeammannämter	Ä	30. August 2017
Gesetz über das Kantonsspital Winterthur, Übertragung der Liegenschaften im Baurecht	Ä	20. September 2017
Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	N	20. September 2017
Mittelschulgesetz, Ausgleich behinderungsbedingter Erschwernisse	Ä	25. Oktober 2017
Fachhochschulgesetz, Künstlerische Vorbildung	Ä	15. November 2017
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, kantonales Betreibungsregister	Ä	6. Dezember 2017

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

Verordnungen (Auswahl)

	Art	Beschluss Regierungsrat
Verordnung über das kantonale Jugendparlament	N	25. Januar 2017
Rechnungslegungsverordnung	Ä	1. Februar 2017
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	1. Februar 2017
Gebührenordnung für die Verwaltungsbehörden	Ä	1. Februar 2017
Musikschulverordnung	Ä	15. Februar 2017
Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule	Ä	1. März 2017
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	22. März 2017
Finanzcontrollingverordnung	Ä	12. April 2017
Finanzausgleichsverordnung	Ä	12. April 2017
Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung	Ä	17. Mai 2017
Gemeindeverordnung	Ä	5. Juli 2017
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	23. August 2017
Kantonale Bürgerrechtsverordnung	N	23. August 2017
Verordnungsrecht zum Kantonalen Geoinformationsrecht	Ä	30. August 2017
Gebührenverordnung für Geodaten	N	30. August 2017
Wohnsitzprüfungsverordnung	Ä	6. September 2017
Verkehrsabgabenverordnung	Ä	6. September 2017
Rechnungslegungsverordnung	Ä	13. September 2017
Verordnung über die politischen Rechte	Ä	13. September 2017
Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung	Ä	20. September 2017
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz	Ä	4. Oktober 2017
Publikationsverordnung	N	25. Oktober 2017
Asylfürsorgeverordnung	Ä	25. Oktober 2017
Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht	Ä	1. November 2017
Verordnung über die Jugendheime	Ä	22. November 2017
Finanzverordnung zum Volksschulgesetz und Lehrpersonalverordnung	Ä	22. November 2017
Volksschulverordnung	Ä	22. November 2017
Verordnung zum Gastgewerbegesetz	Ä	22. November 2017
Submissionsverordnung	Ä	29. November 2017
Justizvollzugsverordnung	Ä	6. Dezember 2017
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	13. Dezember 2017
Feuerwehrverordnung	Ä	13. Dezember 2017
Verordnung über die Subventionen der GVZ im Brandschutz	Ä	13. Dezember 2017
Verordnung über die politischen Rechte	Ä	20. Dezember 2017

N = Neuer Erlass
Ä = Änderung

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2017

Die folgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 3 Millionen Franken (einmalig) bzw. mehr als Fr. 300 000 (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kantonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung, LS 101).

In der Aufstellung nicht enthalten sind die Ausgaben, welche die Direktionen aufgrund der Kompetenzdelegation gemäss § 39 lit. c und d der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) bewilligten, sowie die Ausgabenbewilligungen der zuständigen Organe des Konsolidierungskreises 2 (Behörden und Rechtspflege) und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
11. Januar	21	Strassen, Geroldswil, Limmattalstrasse, Instandsetzung	3 385 661
11. Januar	30	Strassen, Wangen-Brüttisellen, Zürichstrasse (Vorbehalt KRB)	4 200 000
25. Januar	47	Gefängnis Zürich, Sicherheits- und Kommunikationsanlagen, Ersatz	4 461 000
1. Februar	71	Statthalteramt/Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Mietvertrag (wiederkehrend)	435 262
15. Februar	130	Kantonale Einwohnerdatenplattform, Betrieb und Wartung (wiederkehrend)	625 000
1. März	176	Strassen, Wildberg, Hauptstrasse, Instandsetzung	3 100 000
1. März	177	Strassen, Oetwil a. d. L., Limmattalstrasse, Sanierung (Massnahme Ausbau Nordumfahrung)	5 270 000
8. März	198	Kantonsspital Winterthur, Projekt «Notfall 2016»	9 450 000
8. März	216	Strassen, Stammertal, Nussbommer-, Diessenhoferweg, Hauptstrasse, Instandsetzung	3 080 000
29. März	288	Listenspitäler, versorgungsnotwendige Leistungen, Subventionen 2017	84 800 000
3. Mai	406	Strassen, Schlieren, Bernstrasse, Instandsetzung	9 061 000
9. Mai	435	Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung, jährliche Beiträge ab 2017 (wiederkehrend)	1 476 000
31. Mai	492	Kantonsspital Winterthur, Notstromanlage, Erneuerung	15 689 200
31. Mai	500	Zusammenschluss Oberstammheim, Unterstammheim, Schulgemeinde Stammertal, Subvention	7 500 000
7. Juni	520	Nationalstrassen, GE VII, Signalisationsmittel	3 500 000
14. Juni	541	Verein IGIB, Dienstleistungen zugunsten Kanton Zürich (wiederkehrend)	360 000
14. Juni	550	Ablösung IRIS durch SAP, Beschaffung der Informatiklösung SAP bei der Direktion der Justiz und des Innern	6 575 500
21. Juni	558	Sportzentrum Kerenzerberg, Sporthalle 2, Instandsetzung	3 990 000
5. Juli	627	USZ, Nukleartrakt 1–2, Stilllegung Geschosse B–F	7 512 000
12. Juli	674	Strassen, Richterswil, Zuger-/Glernerstrasse, Erneuerung Kreisel	5 561 600
23. August	722	Kantonsschulen Freudenberg und Enge, behindertengerechte Erschliessung	4 300 000
6. September	786	Kantonsschule Wiedikon, Gebäudetechnik, Instandsetzung	6 863 500
6. September	787	Strassen, Herrliberg, Seestrasse, Instandsetzung	3 935 000
20. September	840	KV Zürich Business School, Berufsfachschulunterricht, Kostenanteil 2017–2019	83 736 000
20. September	840	KV Zürich Business School, berufsorientierte Weiterbildung, Subvention 2017–2019 (aufgehoben, neu RRB Nr. 1121/2017 [29. November 2017])	3 538 000
20. September	850	Strassen, Dübendorf, Gockhauserstrasse, Rad- und Fussweg, Projekt	4 760 000
4. Oktober	914	Kantonspolizei, Verlängerung IT-Rahmenvertrag	22 500 000
4. Oktober	920	Kantonsschule Limmattal, Urdorf, Erweiterung, Projektierung	4 700 000

Datum	RRB Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
4. Oktober	921	Kantonsschule Zürich Nord, Gesamtinstandsetzung, Projektierung	6 817 000
4. Oktober	936	Universität, BERTHOLD 1, Vorstudien	4 900 000
25. Oktober	962	ZHAW, Winterthur, TE Ostgebäude, Sanierung Fenster und Fassaden	3 410 000
25. Oktober	963	Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach, Instandsetzung Aula-/Mensatrakt	16 198 000
25. Oktober	986	Notfalldienstorganisation, Triagestelle, Aufbaukosten	5 904 000
25. Oktober	989	Kantonsschule Im Lee, Winterthur, Gesamtinstandsetzung	57 070 100
8. November	1021	RAV Bülach, Mietobjektwechsel, Mietvertrag (wiederkehrend)	304 320
8. November	1032	Strassen, Bachs, Bachsertalstrasse, Fahrbahninstandsetzung	4 700 000
8. November	1042	Engere Zentralverwaltung, Elektrohaupt- und -unterverteilungen, Ersatz	13 674 796
15. November	1056	Schweizerische Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Neu- und Umbau, Kostenanteil	8 205 058
22. November	1089	Strassen, Regensdorf, Hönggerstrasse/Ostring, Instandsetzung	6 994 000
29. November	1107	Sportfonds, Mitteleinsatz 2018, Bewilligung	27 796 622
29. November	1109	Kantonsschule Stadelhofen, Waldmannstrasse 12, Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)	307 000
29. November	1117	Lotteriefonds, Inlandhilfe 2017	3 398 000
29. November	1121	KV Zürich Business School, berufsorientierte Weiterbildung, Subvention	3 538 000
6. Dezember	1149	Strassen, Bauma, Steg-/Gublenstrasse, Instandsetzung	5 500 000
6. Dezember	1161	Lotteriefonds, Entwicklungszusammenarbeit 2017	4 440 000
6. Dezember	1166	Liegenschaften, Winterthur, Lindstrasse 8, Villa Bühler, Instandsetzungsarbeiten	5 084 800
13. Dezember	1185	Kantonspolizei, Uniformen, Erneuerung	3 232 000
13. Dezember	1186	Sportzentrum Kerenzerberg, Erweiterung und Anpassung	50 000 000
13. Dezember	1192	PUK, Rheinau, Sanierung Wärmeerzeugung	6 966 000
20. Dezember	1220	Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021, Beitrag für Stadt Zürich	7 207 744
20. Dezember	1222	Tram Affoltern, Vorprojekt, Staatsbeitrag	5 077 300
20. Dezember	1229	Institut für Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Subvention 2018–2019	5 000 000

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimme-	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein	teiligung (Kt.) %	Ja	Nein
12. Febr.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration (BBI 2016, 7581)	283 069	164 984	49.3	1 499 627	982 844
	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (BBI 2016, 7587)	263 596	173 734	48.9	1 503 746	923 783
	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III) (BBI 2016, 4937)	164 319	273 542	48.9	989 311	1 428 162
	Kantonale Volksabstimmungen					
	keine Volksabstimmungen					
21. Mai	Eidgenössische Volksabstimmung					
	Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (BBI 2016, 7683)	240 983	168 938	45.1	1 322 263	949 053
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG (vom 31. Oktober 2016) (ABI 2016-11-11)	170 186	195 613	43.1		
	Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG (vom 5. Dezember 2016) (ABI 2016-12-16)	176 787	185 457	43.0		
	Kantonale Volksinitiative «Mehr Qualität – eine Fremdsprache an der Primarschule» (ABI 2015-08-28)	150 725	233 357	44.2		

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimme-	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein	teilung (Kt.) %	Ja	Nein
24. Sept.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit») (BBI 2017, 2383)	334 232	98 295	48.3	1 943 180	524 919
	Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer (BBI 2017, 2381)	241 947	203 197	48.9	1 254 795	1 257 156
	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 (BBI 2017, 2393)	226 154	217 923	48.8	1 186 203	1 320 952
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Kantonsverfassung (KV) (Änderung vom 13. März 2017; Gegenvorschlag zur Anti-Stauinitiative) (ABI 20175-03-31)	248 894	157 304	47.4		
	Steuergesetz (Änderung vom 24. April 2017; Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs; Leistungsüberprüfung 2016) (ABI 2017-05-12)	295 315	122 298	47.8		
	Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge (Änderung vom 23. Januar 2017; Heimfinanzierung) (ABI 2017-02-03)	301 106	103 484	47.4		
	Sozialhilfegesetz (Änderung vom 3. April 2017; Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene) (ABI 2017-04-13)	279 762	136 539	47.9		

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos Umschlag

André Roth und Marc Schmid, Zürich

Fotos Inhalt

Die Bilder wurden von folgenden Institutionen zur Verfügung gestellt:

	Seiten
André Springer, Horgen	3
Schweizerische Nationalbank, Zürich	31
Salvatore Vinci, Zürich	21
Bildungsdirektion	7
Baudirektion	10, 17, 24
Staatskanzlei	40
Alessandro Della Bella, Zürich	alle übrigen Fotos

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz

Auflage

1000

Internet

www.gb.zh.ch

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale kdmz
Art.-Nr. 680390

ISSN-Nummer

ISSN 2504-4737

